

An die
Mitglieder des Kreisausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Kreisausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Kreisausschuss angehören

An den Landrat und die Dezernenten

**Einladung
zur 20. Sitzung
des Kreisausschusses**

(XVI. Wahlperiode)

am Mittwoch, dem 18.05.2016, um 15:00 Uhr

Kreishaus Neuss
Besprechungsraum 2 (2. Etage)
Oberstraße 91, 41460 Neuss
(Tel. 02131/928-2100)

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse
3. Kenntnisnahme von Niederschriften
4. Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft
Berichtszeitraum April/Mai 2016
Vorlage: 61/1315/XVI/2016
5. Bericht zur Regionalarbeit
Berichtszeitraum April/Mai 2016
Vorlage: 61/1316/XVI/2016

6. Sachstandsbericht Metropolregion Rheinland
Vorlage: 61/1318/XVI/2016
7. Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand: Mai 2016)
Vorlage: ZS5/1325/XVI/2016
8. SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der
Bedarfsgemeinschaften
Vorlage: 50/1328/XVI/2016
9. Bericht zur Flüchtlingssituation
Vorlage: II/1332/XVI/2016
10. Leistungsbericht 2015 der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Vorlage: 013/1322/XVI/2016
11. Interkommunale Zusammenarbeit
Vorlage: ZS2/1327/XVI/2016
12. Anträge
- 12.1. Antrag der SPD Kreistagsfraktion zum Sachstandsbericht
Machbarkeitsstudie zur Verbesserung des
Schienenpersonennahverkehrs im Rhein-Kreis Neuss
Vorlage: 010/1339/XVI/2016
13. Mitteilungen
- 13.1. Wohnungsbau
Vorlage: II/1331/XVI/2016
14. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bestätigungen von Beschlüssen der Ausschüsse
2. Kenntnisnahme von Niederschriften
3. Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen
4. Personalangelegenheiten
- 4.1. Höhergruppierung einer Beschäftigten nach Entgeltgruppe 14
TVöD
Vorlage: ZS3/1324/XVI/2016
- 4.2. Höhergruppierung einer Beschäftigten nach Entgeltgruppe 15
TVöD
Vorlage: ZS3/1326/XVI/2016

-
5. Auftragsvergaben
 - 5.1. Seniorenhaus Korschenbroich, Umplanung Gesamtanlage, Vergabe des Auftrages "Rohbauarbeiten UG"
Vorlage: 65/1313/XVI/2016
 - 5.2. Seniorenhaus Korschenbroich, Umplanung Gesamtanlage, Vergabe des Auftrages für die Wärmeversorgungsanlagen 1. und 3. Bauabschnitt
Vorlage: 65/1319/XVI/2016
 - 5.3. Seniorenhaus Korschenbroich, Umplanung Gesamtanlage, Abwasser- Wasser- und Gasversorgung, Vergabe-Nr.: SH/15/SOA-2
Vorlage: 65/1329/XVI/2016
 - 5.4. Seniorenhaus Korschenbroich, Umplanung Gesamtanlage, Vergabe des Auftrages Kunststofffenster und Sonnenschutz, Vergabe-Nr.: AJ/16/NFV-10
Vorlage: 65/1330/XVI/2016
 6. Anträge
 - 6.1. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.05.2016 zum Thema Krankenhäuser des Rhein-Kreises Neuss
Vorlage: 010/1338/XVI/2016
 7. Mitteilungen
 8. Anfragen



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 16.00 - 17.00 Uhr folgende Räume im Sitzungsbereich des **Kreishauses Grevenbroich** zur Verfügung:

CDU-Fraktion:	<u>Besprechungsraum V/VI</u> 1. Etage 02181/601-2050/2060
SPD-Fraktion:	<u>Besprechungsraum I</u> Erdgeschoss 02181/601-2110
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	<u>Besprechungsraum IV</u> Erdgeschoss 02181/601-2140
FDP-Fraktion:	<u>Besprechungsraum III</u> Erdgeschoss 02181/601-2130
Die Linke/Piraten-Fraktion:	<u>Besprechungsraum II</u> Erdgeschoss 02181/601-2120
Fraktion UWG/Die Aktive	<u>Besprechungsraum 0.02</u> Erdgeschoss 02181/601-1117

Parkplätze stehen in der Tiefgarage des Kreishauses Grevenbroich, Einfahrt "Am Ständehaus", zur Verfügung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Parken auf dem Rondell vor dem Haupteingang des Kreishauses Grevenbroich nicht gestattet ist!

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung	3
Vorlagendokumente	7
TOP Ö 4 Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft	7
Vorlage 61/1315/XVI/2016	7
Anlage - Schriftverkehr zum Kraftwerkserneuerungsprogramm 61/1315/XVI/2016	9
TOP Ö 5 Bericht zur Regionalarbeit	13
Vorlage 61/1316/XVI/2016	13
TOP Ö 6 Sachstandsbericht Metropolregion Rheinland	17
Vorlage 61/1318/XVI/2016	17
TOP Ö 7 Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand: Mai 2016)	19
Vorlage ZS5/1325/XVI/2016	19
Arbeitsmarktreport (Stand Mai 2016) ZS5/1325/XVI/2016	27
TOP Ö 8 SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften	33
Vorlage 50/1328/XVI/2016	33
TOP Ö 9 Bericht zur Flüchtlingssituation	35
Vorlage II/1332/XVI/2016	35
Eckpunktepapier Integrationsgesetz II/1332/XVI/2016	39
Maßnahmenübersicht zur Integration von Flüchtlingen II/1332/XVI/2016	43
TOP Ö 10 Leistungsbericht 2015 der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	49
Vorlage 013/1322/XVI/2016	49
TOP Ö 11 Interkommunale Zusammenarbeit	51
Vorlage ZS2/1327/XVI/2016	51
ÖRV Entwurf 06.01.2016_druck ZS2/1327/XVI/2016	53
ÖRV Entwurf 29.04.2016_druck ZS2/1327/XVI/2016	55
TOP Ö 12.1 Antrag der SPD Kreistagsfraktion zum Sachstandsbericht Machbarkeitsstudie zur Verbesserung des Schienenpersonennahverkehrs im Rhein-Kreis Neuss	57
Vorlage 010/1339/XVI/2016	57
SPD_Antrag Machbarkeitsstudie Verbesserung SPNV 010/1339/XVI/2016	59
TOP Ö 13.1 Wohnungsbau	61
Vorlage II/1331/XVI/2016	61
Wohnungsbaukonferenz Vortrag KD Brügge II/1331/XVI/2016	63
Wohnungsbaukonferenz Vortrag MBWSV Koeppinghoff II/1331/XVI/2016	71

Sitzungsvorlage-Nr. 61/1315/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	18.05.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft

Berichtszeitraum April/Mai 2016

Sachverhalt:

1. Energiewirtschaft

1.1 Erdgasfernleitung ZEELINK

Die Open Grid Europe GmbH (OGE) plant den Neubau einer Erdgasfernleitung ZEELINK auf der Strecke von Lichtenbusch über St. Hubert bis nach Legden. Der erste Teilabschnitt, ZEELINK 1 verläuft von der Station Lichtenbusch auf dem Gebiet der Stadt Aachen bis zur Station St. Hubert auf dem Gebiet der Stadt Kempen im Kreis Viersen. Für diesen Abschnitt führt die Bezirksregierung Köln das Raumordnungsverfahren durch. Die Bezirksregierung hat zwischenzeitlich die Öffentlichkeitsbeteiligung eingeleitet.

1.2 Kraftwerkserneuerungsprogramm

Mit Schreiben vom 14.04.2016 hat die Landtagsfraktion GRÜNE im Landtag NRW den Landrat angeschrieben und gefordert, dass bisher nicht getätigte Investitionen aus dem Kraftwerkserneuerungsprogramm von 1994 durch die RWE zukünftig in ein Investitionsprogramm für die Tagebaurandkommunen investiert werden sollen. Der Landrat hat gemeinsam mit den Bürgermeistern der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Jüchen geantwortet. Der Schriftverkehr ist dem Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft als **Anlage** beigelegt.

2. Braunkohlenplanung

A. Aktuelle Termine

1. Flurbereinigung Garzweiler II

Im Vorfeld zur anstehenden Flurbereinigung des gesamten Tagebaubereichs Garzweiler II wird aktuell das Verfahren für einen Teilplan des Gebietes durchgeführt. Die Planung betrifft die landwirtschaftliche Wegeführung parallel zur A 44 sowie zu den geplanten Brücken. Die betroffenen Behörden und Organisationen werden durch die verfahrensführende Bezirksregierung Düsseldorf im Rahmen des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens beteiligt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Berichtszeitraum April/Mai 2016 zur Kenntnis.



[GRÜNE im Landtag NRW - Platz des Landtags 1 - 40221 Düsseldorf](#)

An den Landrat
 des Rhein-Kreises-Neuss
 Herrn Hans-Jürgen Petrauschke

Per eMail:
hans-juergen.petrauschke@rhein-kreis-neuss.de

Oliver Krischer MdB
Reiner Priggen MdL
Wibke Brems MdL
Dr. Ruth Seidl MdL
Karin Schmitt-Promny MdL
Gudrun Zentis MdL
Rolf Beu MdL

Düsseldorf, 14. April 2016

Das Kraftwerkserneuerungsprogramm der RWE von 1994 abläusen durch ein Investitionsprogramm für die Tagebaurandkommunen

Sehr geehrter Herr Landrat ,

im Jahr 1994 verpflichtete sich RWE gegenüber der Landesregierung NRW, als Gegenleistung für den Tagebau Garzweiler II mehr als 20 Mrd. DM (10,23 Mrd. €) in die Erneuerung des Kraftwerksparks zu investieren. Grundlage dafür ist das Kraftwerkernierungsprogramm aus dem Jahr 1994. (Unterlagen in der Anlage)
 RWE hat seitdem mit den BOA 1, 2 und 3 drei neue Kraftwerksblöcke in Betrieb genommen. Für die BOA 1 in Niederaußem sind 1,23 Mrd. Euro und für die BOA 2 und 3 in Neurath sind zusammen 2,27 Mrd. Euro investiert worden. Darüber hinaus sind Erneuerungsmaßnahmen in den Kraftwerken (Retrofit) und Investitionen in Erneuerbare Energien vorgenommen worden. Die Gesamtsumme der Investitionen von RWE infolge des Kraftwerkserneuerungsprogramms gibt die Staatskanzlei NRW im April 2016 auf eine Anfrage von MdL Reiner Priggen mit 4,15 Mrd. Euro an.

Wir sind der Auffassung, dass sich seit 1994 die Parameter der Energielandschaft grundlegend verändert haben. Das von der Bundesregierung unterstützte Pariser Klimaschutzabkommen vom Dezember 2015, der fortgeführte Ausbau der Erneuerbaren Energien und die weltweit laufenden Desinvestitionen aus der Kohle machen eine Fortführung des Kraftwerkernierungsprogramms von 1994 nicht mehr notwendig. Die noch laufende Planung für ein weiteres Braunkohlekraftwerk, die BOA 4 in Niederaußem sollte deswegen umgehend beendet werden.

Aus dem Unternehmen kommt immer wieder der Hinweis, dass RWE diese Neubauplanung nicht einstellen könne, da man durch die Vereinbarungen mit der Landesregierung von 1994 und durch den Braunkohlenplan Garzweiler II vom 31. März 1995 dazu verpflichtet sei, Neubauplanungen voranzutreiben.

Im Interesse der Menschen im Rheinischen Revier muss das Kraftwerkserneuerungsprogramm von 1994 neu verhandelt und den heutigen Entwicklungen angepasst werden. Das Unternehmen RWE muss aus seiner alten Verpflichtung entlassen werden, neue Braunkohlekraftwerke bauen zu müssen.

Als Gegenleistung muss RWE verpflichtet werden, die Restsumme der 1994 zugesagten und bisher nicht getätigten Investitionen in den Strukturwandel in der Region und eben nicht mehr in Braunkohlekraftwerke zu investieren. Davon profitieren die Region, die Neuausrichtung des RWE-Konzerns und natürlich das Klima.

Es ist sinnvoller, dass RWE, anstatt weitere Kraftwerke zu bauen, verstärkt in den Strukturwandel in der Region investiert. Das sollte auch die Erschließung RWE-eigener ehemaliger Kraftwerksflächen für Gewerbe und Industrie (Frimmersdorf, Weisweiler) beinhalten.

Durch die Verkleinerung des Tagebaus um den Bereich bei Holzweiler reduziert sich die förderbare Kohlemenge von ursprünglich 1,3 Mrd. Tonnen um 400 Millionen Tonnen auf noch maximal 900 Millionen Tonnen Braunkohle. Dementsprechend reduziert sich auch die Investitionsverpflichtung von 10,2 Mrd. Euro auf 7 Mrd. Euro.

Es verbleibt also noch eine zu tätige Investitionssumme von fast 3 Milliarden Euro. Wenn man diese auf die kommenden 20 Jahre umrechnet, müsste RWE jedes Jahr 150 Mio. € in der Region in Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, die Digitalisierung der Energiewende und in Arbeitsplätze zur Unterstützung des Strukturwandel investieren. Das sollte transparent und nachvollziehbar prioritär in den Kommunen geschehen, die in der Randlage der Tagebaue auch zum Teil seit Jahrzehnten die Lasten der Braunkohle zu tragen haben.

Für diesen nun anstehenden Prozess bitten wir Sie und Ihre Räte um Unterstützung! Gerne bieten wir Ihnen auch ein persönliches Gespräch zu der Thematik an.

Mit freundlichen Grüßen



Oliver Krischer MdB, Düren



Reiner Priggen Mdl, Aachen



Wibke Brems Mdl,
Energiepolitische Sprecherin



Dr. Ruth Seidl Mdl, Wassenberg



Karin Schmitt-Promny Mdl, Aachen



Gudrun Zentis Mdl, Nideggen



Rolf Beu Mdl, Bonn



Herrn Oliver Krischer MdB
Herrn Reiner Priggen MdL
Frau Wibke Brems MdL
Frau Dr. Ruth Seidl MdL
Frau Karin Schmitt-Prommy MdL
Frau Gudrun Zentis MdL
Herrn Rolf Beu MdL

Per Mail m.d.B. um Weiterleitung:
horst-dieker.heidenreich@landtag.nrw.de

20. April 2015

Ablösung RWE-Kraftwerkserneuerungsprogramm von 1994

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer Bitte an uns, die Forderung der Grünen im NRW-Landtag nach einer Ablösung des RWE-Kraftwerkserneuerungsprogramms von 1994 auf kommunaler Ebene zu unterstützen, nehmen wir als kommunale Spitzenvertreter der Tagebau- und Energie-Standorte Rhein-Kreis Neuss, Stadt Grevenbroich und Gemeinde Jüchen wie folgt Stellung:

Es trifft zu, wie Sie in Ihrem Schreiben vom 14. April 2016 feststellen, dass RWE seine Zusage aus dem Jahr 1994, in der Region rund zehn Milliarden Euro in die Modernisierung von Kraftwerken zu investieren, bisher nur zum Teil erfüllt hat. Allerdings gibt es dafür auch keine zeitliche Befristung und RWE hat bereits mehr als vier Milliarden Euro für moderne Kraftwerke und auch für Erneuerbare Energien investiert.

Wie Sie ebenfalls richtig betonen, hat sich die Energielandschaft geändert und befindet sich weiter im Wandel. Sie selbst wollen dabei die Planungen zum Bau moderner Braunkohlekraftwerke sofort beendet sehen und den Braunkohletagebau

kleiner als bislang genehmigt gestalten. Ungeachtet dessen, ob dies im Hinblick auf die Versorgungssicherheit für unsere Bürgerinnen und Bürger und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft sinnvoll ist, müsste RWE dazu aus seiner alten Verpflichtung entlassen werden. Dies - wie auch die Verwendung dann noch verbleibender Investitionssummen für andere Zwecke - neu zu verhandeln, ist allerdings Sache der Landesregierung und von RWE als ursprüngliche Vereinbarungspartner des Kraftwerkserneuerungsprogrammes.

Nach unserer Auffassung kann auf die heimische Braunkohle nicht so schnell verzichtet werden. Eine derart weitreichende Entscheidung darf auch nicht ohne wirkliche Klarheit über die Auswirkungen für unseren Standort getroffen werden.

Das Rheinische Revier befindet sich im Strukturwandel. Diesen Wandel müssen wir gemeinsam mit Augenmaß und mit Planungssicherheit für die Menschen und die Unternehmen bei uns gestalten. Dafür wollen wir uns als Kommunen weiter und engagiert einsetzen. Gerne werden wir daher Sie und die Landesregierung dabei unterstützen, die 2011 ins Leben gerufene Innovationsregion Rheinland zu einem starken Instrument für den Strukturwandel auszubauen.

Hans-Jürgen Petrauschke

Klaus Krützen

Harald Zillikens



Landrat
Rhein-Kreis Neuss

Bürgermeister
Stadt Grevenbroich

Bürgermeister
Gemeinde Jüchen

Sitzungsvorlage-Nr. 61/1316/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	18.05.2016	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Bericht zur Regionalarbeit
Berichtszeitraum April/Mai 2016**

Sachverhalt:

1. Regionalrat

1.1 Sitzung des Regionalrates

Die nächste Sitzung des Regionalrates findet am 23.06.2016 statt. Zu seiner Vorbereitung tagen am 08.06.2016 der Strukturausschuss, am 09.06.2016 der Verkehrsausschuss und am 16.06.2016 der Planungsausschuss. Die Tagesordnung liegt noch nicht vor. Über den Verlauf der Sitzungen wird im Bericht zur Regionalarbeit berichtet werden.

2. Region Köln/Bonn e. V.

2.1 Frühjahrsempfang der Regionen

Am 31.05.2016 findet der 2. Frühjahrsempfang der Regionen in Düsseldorf statt. Im Jahr 2015 hatten die Regionen in NRW erstmalig zu einem Frühjahrsempfang eingeladen. Im Rahmen der Veranstaltung soll den Spitzenvertretern der Landespolitik, der Kommunen, der Regionen sowie weiterer strukturpolitischer Akteure Gelegenheit gegeben werden, sich über aktuelle Fragestellungen und strukturpolitische Herausforderungen auszutauschen. Im Mittelpunkt wird die demografische Entwicklung in NRW stehen. Die Regionen innerhalb Nordrhein-Westfalens wollen damit einen Beitrag zu einer erfolgreichen Strukturpolitik leisten.

2.2 Langer Tag der Region

Die Region Köln/Bonn veranstaltet am 21.06.2016 ihre regionale Jahrestagung – Langer Tag der Region. In diesem Jahr findet die Veranstaltung in der Stadt Bad Honnef im Rhein-Sieg-Kreis statt. Partner der Veranstaltung ist wie bereits im letzten Jahr die KlimaEXPO.NRW. Daher wird sich das Fachforum mit dem Thema Klimawandel und räumliche Entwicklung beschäftigen.

3. Abfallwirtschaftsverein Region Rhein-Wupper e. V.

. / .

4. Sonstiges

4.1 Breitbandversorgung

Ende 2015 beantragte der Rhein-Kreis Neuss im Rahmen des Förderprogramms des Bundes für den Breitbandausbau bis 2018 Projektmittel für eine Beratungs- und Planungsleistung. Unmittelbar nach der Förderzusage Ende Januar 2016 wurde die Leistung ausgeschrieben und der BROADBAND ACADEMY GmbH (Kornwestheim) wurde im März der Beratungsauftrag erteilt.

Das Ziel des so gestarteten Planungsprojektes ist, kreisweit das Thema Breitbandausbau mit Blick auf die Bundesförderung flächendeckend und abschließend zu bearbeiten. Dazu werden alle für einen öffentlich geförderten Breitbandausbau in Frage kommenden Projektgebiete im Rhein-Kreis Neuss definiert und nach Erfolgsaussichten priorisiert. Zum Abschluss wird in Absprache mit den Kommunen gegebenenfalls die Antragsstellung vorbereitet. Somit übernimmt der Kreis – wie vom Bund und auch vom Land Nordrhein-Westfalen vorgesehen – als Service für die Städte und Gemeinden die Vorbereitung von Ausbauprojekten im Rahmen der Bundesförderung inklusive einer Bestandsanalyse und flächendeckenden Markterkundung.

Am 31. März wurde dazu das Markterkundungsverfahren, das bis 29. April 2016 lief, gestartet. Die so gesammelten Informationen über die Aktivitäten der Infrastrukturbetreiber wie Deutsche Telekom, Deutsche Glasfaser, Unitymedia oder NetCologne sowie Daten über die vorhandenen Breitbandverbindungen werden derzeit ausgewertet. Im nächsten Schritt werden im Juni die für einen öffentlich geförderten Breitbandausbau in Frage kommenden, heute und auch in absehbarer Zukunft unterversorgten Bereiche, Wohn- und Gewerbegebiete im Rhein-Kreis Neuss definiert. Für diese Gebiete werden dann im Juni bis Juli fachlich, technisch und wirtschaftlich fundierte Vorschläge für eine Breitbandausbauplanung gemacht. Das Projekt hat eine Laufzeit bis zum 31. Juli 2016.

Der Breitbandkoordinator der Kreisverwaltung steht während des Projektes im laufenden Kontakt mit den kreisangehörigen Kommunen, zusätzlich wird der gemeinsame "Runde Tisch Breitbandausbau" fortgeführt, aktuell am 10. Mai

2016 in Neuss. In diesem Rahmen werden die wichtigsten Erkenntnisse und Planungsschritte mit den Kommunen abgestimmt.

4.2 Flughafen Düsseldorf

Die Flughafen Düsseldorf GmbH hat einen Antrag auf Kapazitätserweiterung gestellt. Im Rahmen des Verfahrens sollen insgesamt 8 neue Flugzeugabstellpositionen sowie die Erweiterung von Flugbetriebsflächen (Rollweg-/Rollgassenanschlüsse im Vorfeldbereich) genehmigt werden. Darüber hinaus ist die Änderung der geltenden Betriebsregelung vorgesehen. In nachfragestarken Zeitstunden am Tag sollen die planbaren Flugbewegungen erhöht werden.

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat den Rhein-Kreis Neuss am Verfahren beteiligt. Derzeit werden die Antragsunterlagen durch die Fachbehörden des Rhein-Kreises Neuss geprüft.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Regionalarbeit Berichtszeitraum April/Mai 2016 zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 61/1318/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	18.05.2016	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Sachstandsbericht Metropolregion Rheinland**

Sachverhalt:

1. Vollversammlung

Am 11.04.2016 fand bei der Bezirksregierung Düsseldorf die Vollversammlung der in Gründung befindlichen Metropolregion Rheinland statt. Im Rahmen der Veranstaltung wurde durch die Regierungspräsidentin noch einmal kurz der bisherige Formatierungsprozess zusammengefasst. Sie wies darauf hin, dass nach vielen Arbeitsgruppensitzungen nunmehr der Entwurf einer Vereinssatzung als Diskussionsgrundlage vorliegt.

Im Anschluss daran wurden durch die Vertreter der Arbeitsgruppen die jeweiligen Sachstände der Facharbeitsgruppen vorgetragen. Im Mittelpunkt der Sitzung stand die Beschäftigung des Gremiums mit der Organisationsstruktur und dem Satzungsentwurf. Klärungsbedarf besteht nach eingehender Diskussion noch im Hinblick auf die mögliche Vollmitgliedschaft der Stadt Duisburg und des Kreises Wesel in der Metropolregion Rheinland, da diese bereits Mitglied im Regionalverband Ruhr und somit in der Metropolregion Ruhr sind. Darüber hinaus wurde seitens der Vollversammlung noch Klärungsbedarf im Hinblick auf die Rolle und Aufgabe der verschiedenen Gremien, insbesondere des Lenkungskreises und dem Verhältnis einer Metropolregion Rheinland zu den Regionalmanagements gesehen.

2. Steuerungsgruppe

Am 03.05.2016 fand eine weitere Sitzung der Steuerungsgruppe statt. Die Mitglieder beschäftigten sich mit den o. g. inhaltlichen und organisatorischen Fragestellungen zum Satzungsentwurf. Ein überarbeiteter Satzungsentwurf wird den Beteiligten in Kürze übersandt werden. Die abschließende Entscheidung über die Satzung soll in einer Vollversammlung der Metropolregion im Sommer 2016 getroffen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Metropolregion Rheinland zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. ZS5/1325/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	18.05.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand: Mai 2016)

Sachverhalt:

1. Arbeitsmarkt / Konjunktur

Die Arbeitslosigkeit ist im Rhein-Kreis Neuss im April 2016 im Vergleich zum Vorjahr weiter gesunken. Erfreulich ist zudem, dass die Anzahl der freien Stellen sowohl gegenüber dem Vorjahresmonat als auch dem Vormonat gestiegen ist.

Die Arbeitslosenquote liegt im Rhein-Kreis Neuss wieder unter 6% und weiterhin deutlich unter dem Landes- und Bundesdurchschnitt.

Beim Ausbildungsstellenmarkt ist die Zahl der unversorgten Bewerber im Vergleich zum Vorjahr um 6% zurückgegangen.

	Rhein-Kreis Neuss	Bund	NRW
Arbeitslose			
April 2016	13.902	2.743.864	738.041
<i>Veränderung gegenüber April 2015</i>	-514 -3,7%	-98.980 -3,6%	-15.618 -2,1%
<i>Veränderung gegenüber März 2016</i>	-97 -0,7%	-101.027 -3,7%	-10.009 -1,4%
Arbeitslosenquote			
April 2016	5,9%	6,3%	7,9%
<i>April 2015</i>	6,2%	6,5%	8,1%
<i>März 2016</i>	6,0%	6,5%	8,0%

Arbeitslose im Rechtskreis SGB II			
April 2016	9.283	1.926.911	552.010
<i>Veränderung gegenüber April 2015</i>	-376 -4,1%	-48.157 -2,5%	-6.413 -1,2%
<i>Veränderung gegenüber März 2016</i>	-48 -0,5%	-29.494 -1,5%	-4.401 -0,8%
Bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldete Arbeitsstellen			
April 2016	2.752	640.131	130.668
<i>Veränderung gegenüber April 2015</i>	520 18,9%	88.536 13,8%	18.556 14,2%
<i>Veränderung gegenüber März 2016</i>	13 0,5%	5.615 0,9%	1.805 1,4%

1. Gesamtübersicht

Kreis Rhein-Kreis Neuss

2015 / 2016

April 2016

letzter Status vor Berichtsjahr	2015 / 2016	Veränderung gegenüber Vorjahr		2014 / 2015	2013 / 2014
		absolut	Anteil in %		
	1	2	3	4	5
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen					
Seit Beginn des Berichtsjahres ¹⁾	3.051	184	6,4	2.867	3.079
versorgte Bewerber	1.714	300	21,2	1.414	1.579
einmündende Bewerber	573	28	5,1	545	600
andere ehemalige Bewerber	810	229	39,4	581	675
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	331	43	14,9	288	304
unversorgte Bewerber zum 30.9.	1.337	-116	-8,0	1.453	1.500
Gemeldete Berufsausbildungsstellen					
Seit Beginn des Berichtsjahres ¹⁾	1.665	60	3,7	1.605	1.553
betriebliche Berufsausbildungsstellen	1.664	61	3,8	1.603	1.542
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	*	-1	-50,0	*	11
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen im Monat	902	-43	-4,5	945	980
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	0,55			0,56	0,50
unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	0,67			0,65	0,65

Abweichungen in den Summen können sich durch nicht zuordenbare Daten ergeben

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ 1. Oktober bis 30. September des Folgejahres

Weitere Zahlen finden sich im anhängenden Arbeitsmarktreport für den Rhein-Kreis Neuss.

2. Außenwirtschaftsförderung / Internationalisierung

Französischer Generalkonsul besucht Rhein-Kreis Neuss

Zu einem Antrittsbesuch empfing Landrat Hans-Jürgen Petrauschke im Ständehaus Grevenbroich den neuen französischen Generalkonsul in Düsseldorf, Herrn Vincent Müller.

Neben den deutsch-französischen Handelsbeziehungen ging es bei dem Gespräch, an dem Kreisdirektor Dirk Brügge und Wirtschaftsförderer Robert Abts ebenso teilnahmen, auch über Themen, die über die Grenzen der beiden Länder hinausgehen. Das weltwirtschaftliche Risiko durch den Abschwung in China gehörte ebenso dazu wie das geplante Freihandelsabkommen TTIP, der Schulterchluss bei der Terrorbekämpfung und die Bewältigung der Flüchtlingskrise.

Im Fokus standen zudem die engen wirtschaftlichen Beziehungen und Verflechtungen der französischen Wirtschaft und Unternehmen im Rhein-Kreis Neuss. Von den insgesamt 70 im Kammerbezirk Mittlerer Niederrhein angesiedelten und Handelsregistereingetragenen französischen Unternehmen sind 40 im Rhein-Kreis Neuss ansässig; darunter die deutsche RCI-Banque-Niederlassung, die in Neuss rund 500 Menschen beschäftigt. Auch der Kosmetik-Konzern L'Oréal wechselt mit seinem Logistikzentrum von Kaarst in den Regiopark nach Mönchengladbach/Jüchen und bleibt der Region und dem Rhein-Kreis Neuss erhalten. Es wurde bekräftigt, die wirtschaftlichen Austauschbeziehungen – gerade mit Blick auf Investitionsmöglichkeiten und Unternehmenskooperationen – weiter beidseitig zu unterstützen.

Malaysische Generalkonsulin zu Gast im Kreishaus

Auf Kontakte und Gespräche während der letztjährigen Lebensmittelmesse ANUGA im Oktober zurückgeführt, konnten Kreisdirektor Dirk Brügge und Wirtschaftsförderer Robert Abts jetzt die malaysische Generalkonsulin Adina Binti Kamarudin aus Frankfurt zusammen mit ihrem Handelsattaché Jai Shankar und weiteren Delegationsmitgliedern im Neusser Kreishaus empfangen.

Im Fokus des Gesprächsaustausches standen die Potenziale wirtschaftlicher Kooperations- und Handelsbeziehungen zwischen der Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss und Malaysia sowie eine Zusammenarbeit zur Intensivierung von Investitionsabsichten malaysischer Unternehmen für eine Ansiedlung im Kreisgebiet. Dazu wurden erste Verabredungen getroffen, bei Delegationen von malaysischen Unternehmen den Wirtschaftsstandort Rhein-Kreis Neuss mit seinen Standortvorzügen künftig stärker in den Blickpunkt zu rücken.

Malaysia zählt mit einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von fünf Prozent zu den hochentwickelten Ländern in Südostasien. Deutschland ist Malaysias wichtigstes EU-Lieferland.

LeMit Ethnic Food 2016 – Erfolgreiche Lebensmittel-Messe im Rhein-Kreis Neuss

Rund 4000 Besucher aus 25 Ländern hat die internationale Lebensmittelmesse „LeMit Ethnic Food 2016“ unter der Schirmherrschaft von Bundesernährungsminister Christian Schmidt und Landrat Hans-Jürgen Petrauschke in den Rhein-Kreis Neuss gelockt. Über 70 Aussteller aus zwölf Nationen stellten ethnische Lebensmittel, Fleisch- und Tiefkühlproduktion, Obst- und Gemüsehandel, Verpackungswirtschaft sowie Technologie- und Catering-Dienstleistungen in den Mittelpunkt. Kochshows mit bekannten TV-Sterneköchen aus der Türkei und aus Deutschland sowie ein Informations- und Workshop Programm umrahmten die Veranstaltung an den beiden Messetagen am 24. und 25. April 2016 im Swissôtel Düsseldorf/Neuss.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke eröffnete zusammen mit Osman Kimil, Präsident des BUV (Bundesverband der Unternehmervereinigungen e.V.) sowie Dr. Peter Achten, Hauptgeschäftsführer des Einzelhandelsverbands NRW, am ersten Tag die Messe und nahm beim anschließenden Rundgang an den Ständen Einblick in die angebotene Vielfalt an mediterranen und ethnischen Lebensmittelprodukten der vertretenen internationalen Aussteller.

Die „LeMit Ethnic Food 2016“, Fachmesse und Forum der ethnischen Lebensmittel- und Gastronomiebranche gastierte in ihrer 3. Auflage bereits das zweite Mal im Rhein-Kreis Neuss. 2015 hatte die Kreiswirtschaftsförderung, die mit dem BUV als Messeveranstalter im Hinblick auf die diesjährige Weiterentwicklung der Messe am Standort kooperierte, die Fachmesse erstmals in den Rhein-Kreis Neuss gezogen. Der BUV als Messeveranstalter vertritt als bundesweite Dachorganisation 21 Unternehmerverbände mit rund 3000 Mitgliedsunternehmen - zumeist klein und mittelständische Unternehmen, vor allem von Migranten.

Die Messe adressiert im Rhein-Kreis Neuss einen seiner Kernwirtschaftsbereiche. Rund 4500 Beschäftigte arbeiten in der Lebensmittelproduktion an Rhein und Erft, dies gleichbedeutend mit einer Branchenführungsrolle in Nordrhein-Westfalen. Unterstützt wird der Lebensmittelproduktionssektor durch einen starken Wirtschaftsbereich in der hiesigen landwirtschaftlichen Erzeugung.

Die „LeMit Ethnic Food“ wird inzwischen auch beim Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft gelistet und ist damit formell ein fester Bestandteil der deutschen Messelandschaft.

3. Standortentwicklung

Stadtentwicklungsmesse „Polis Convention 2016“ in Meerbusch

7 Projektpräsentationen im Messethema „Stadt – Land – Fluss“ und unter dem Titel „Rhein-Kreis Neuss - Vielfalt ist unsere Stärke“ aus 6 Kreiskommunen hatte die Wirtschaftsförderung zusammen mit den teilnehmenden Städten und Gemeinden aus dem Kreisgebiet am 20. und 21. April 2016 bei der 2. Auflage der Stadtentwicklungsmesse „Polis Convention 2016“ in den Alten Schmiedehallen auf dem Areal Böhler in Meerbusch am Messestand dabei. Im Einzelnen:

- 1) Dormagen – Der Lernort im Quartier Horrem
- 2) Grevenbroich – Neubau einer Seniorengerechten Wohnanlage
- 3) Kaarst- Erster Preis im städtebaulichen Wettbewerb – Karlsforster Straße
- 4) Korschenbroich – Baugebiet „An der Niersaue“
- 5) Korschenbroich – Baugebiet „Holzkamp-West“
- 6) Meerbusch – Erweiterungsfläche Areal Böhler
- 7) Rommerskirchen – Rahmenplan Rommerskirchen 2030

Rd. 2.500 Fachbesucher konnten sich an den beiden Messetagen an 140 Ausstellungsständen über diese und weitere Stadtentwicklungsprojekte informieren. Neben Regionen, Kreisen und Städten und Gemeinden aus ganz Deutschland waren zahlreiche Akteure der Immobilien- und Investmentbranche auf der Messe vertreten.

Landrat Hans-Jürgen Petruschke eröffnete den 2. Messetag in der „Gastgeberrunde“ zusammen mit Meerbuschs Bürgermeisterin Angelika Mielke-Westerlage sowie mit Beigeordnetem Dr. Stephan Keller aus der Landeshauptstadt Düsseldorf.

4. Fachkräftesicherung / Wirtschaft – Schule

zdi-Osterferienkurs: Gyrokopter

Mit insgesamt 12 Schülern verschiedener Gymnasien, Real- und Gesamtschulen aus dem Rhein-Kreis Neuss war der Osterferienkurs „Gyrokopter – Bau und Steuerung eines Spezialfliegergeräts“ ausgebucht. Der zdi-Kurs hatte einen Umfang von 24 Zeitstunden und fand vom 21. bis 24.03.2016 im Berufskolleg für Technik und Informatik (BTI) in Neuss statt. Den Schülern wurden Basiskenntnisse in der Aerodynamik und in der Strömungslehre, Grundlagen in der Verarbeitung von Kunststoffen sowie mechanische und strömungsmechanische Krafteinwirkungen vermittelt. Es wurden insgesamt 7 flugfähige Gyrokopter gebaut, welche die Schüler anschließend in Aktion setzten.

Die Maßnahme diente der Orientierung von Schülerinnen und Schülern, die sich für eine Ausbildung bzw. ein Studium in den Bereichen Maschinenbau, Luft- und Raumfahrttechnik, Flugzeugmechanik, Pilot, Anlagenmechanik, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik interessieren.

Röntgenkurs bei zdi- Partner ZRN Rheinland

Um Röntgenberufe ging es bei einem 2-stündigen zdi-Workshop am 13.4.2016 im Zentrum für Radiologie und Nuklearmedizin Rheinland (ZRN) in Grevenbroich. Unter dem Motto „Hast du den Durchblick? Röntgen mit den Profis“ informierten sich Acht- und Neuntklässlerinnen über die Berufe von medizinischen Fachangestellten (MFA) und medizinisch-technischen Radiologie-Assistenten (MTRA). Sie lernten u.a. wie ein Röntgengerät funktioniert und was mit Röntgenstrahlen sichtbar gemacht werden kann. Darüber hinaus nahmen die Workshop-Teilnehmerinnen Dinge des Alltags unter das Röntgengerät.

Der Workshop war die erste Maßnahme des vom zdi-Netzwerk in Zusammenarbeit mit ZRN Rheinland neu konzipierten MINT-Lernortes „Medizin/Gesundheit“. Bis 2018 sollen unter Mitwirkung von kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) sowie Schulen und Hochschulen mehrere MINT-Lernorte im Kreisgebiet entstehen.

Technik- und Elektronik-Kurs für Mädchen bei zdi-Partner Hydro Aluminium in Grevenbroich

An vier Nachmittagen im April konnten 8 Schülerinnen im zdi-Kurs „Frauenpower: Bring` die Welt zum Leuchten!“ die technischen Ausbildungsberufe bei der Hydro Aluminium Rolled Products GmbH in Grevenbroich kennenlernen. In der Ausbildungswerkstatt von Hydro wurden den 8 Neuntklässlerinnen der Katholischen Hauptschule Grevenbroich die Bereiche Mechanik und Elektronik und die damit verbundenen Ausbildungsberufe nähergebracht. Darüber hinaus konnten die Schülerinnen eine Ingenieurin und eine Elektronikerin bei ihrer Arbeit begleiten.

Biologiekurs - Mobiles Schülerlabor „science to class“

Das zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss hat vier weitere Kurse der Biologie-Reihe „science to class“ ausgeführt. Das mobile Schülerlabor „science to class“ führt mit Schülerinnen und Schülern Experimente im Biologie-Klassenraum durch und vermittelt Informationen über diverse Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten im Fachbereich Biologie.

Am Norbert-Gymnasium Knechtsteden nahmen insgesamt 44 Schülerinnen und Schüler am Modul „Der genetische Fingerabdruck“ teil, am Gymnasium Norf 21 Schülerinnen und Schüler am Modul „Plasmidpräparation und Restriktionsanalyse“ sowie 24 Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule an der Erft am Kurs „DNA-Bauplan des Lebens“.

Das zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss wird gefördert durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung, die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit sowie durch das Wissenschaftsministerium und das Wirtschaftsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen. Unter anderem unterstützen die Unternehmen Bayer AG, Currenta GmbH & Co OHG, Hydro Aluminium Rolled Products GmbH, RWE Deutschland AG, Kawasaki Robotics GmbH, Zülow AG und das Zentrum für Radiologie und Nuklearmedizin das zdi-Netzwerk.

5. Gründungsförderung / Förderung von jungen Unternehmen

Netzwerkabend für junge Unternehmen in Jüchen

Am 2. Netzwerkabend des Startercenters Rhein-Kreis Neuss im Jahr 2016 nahmen am 11.04.2016 insgesamt 33 Existenzgründer und junge Unternehmen teil. Im Mittelpunkt des Treffens stand der Fachvortrag „Den Stress im Griff – Erfolgreich durch aktives Stressmanagement“, den Frau Sylvia Becker von BECKER ACTIVITY hielt. Den anschließenden Netzwerkaustausch nutzten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für individuelle Gespräche untereinander sowie mit der Fachexpertin.

Gastgeberin des Abends war Jungunternehmerin Gabriele Jonas aus Jüchen, die sich im Jahr 2015 als Smovey Coach selbstständig gemacht hat und vor Gründung die Dienstleistungsangebote des Startercenters der Wirtschaftsförderung des Kreises in Anspruch genommen hat.

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht der Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand: Mai 2016) zur Kenntnis.

Anlagen:

Arbeitsmarktreport (Stand Mai 2016)

Eckwerte des Arbeitsmarktes

[zurück zum Inhalt](#)

Rhein-Kreis Neuss (05162)

April 2016

Merkmale	Apr 2016	Mrz 2016	Feb 2016	Veränderung gegenüber							
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾					
						Apr 2015		Mrz 2015		Feb 2015	
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %		
Bestand an Arbeitssuchenden											
Insgesamt	24.184	24.089	24.026	95	0,4	-233	-1,0	-1,8	-2,1		
Bestand an Arbeitslosen											
Insgesamt	13.902	13.999	14.121	-97	-0,7	-514	-3,6	-4,1	-4,3		
54,4% Männer	7.563	7.662	7.716	-99	-1,3	-150	-1,9	-2,1	-2,8		
45,6% Frauen	6.339	6.337	6.405	2	0,0	-364	-5,4	-6,3	-6,0		
6,2% 15 bis unter 25 Jahre	859	896	928	-37	-4,1	-71	-7,6	-7,6	-8,8		
1,1% dar. 15 bis unter 20 Jahre	152	158	156	-6	-3,8	3	2,0	9,7	6,1		
35,1% 50 Jahre und älter	4.874	4.875	4.928	-1	-0,0	-45	-0,9	-0,5	-0,7		
22,1% dar. 55 Jahre und älter	3.073	3.085	3.084	-12	-0,4	-18	-0,6	1,1	0,3		
41,2% Langzeitarbeitslose	5.729	5.712	5.681	17	0,3	-176	-3,0	-3,3	-4,9		
7,7% Schwerbehinderte	1.066	1.066	1.074	-	-	17	1,6	-0,5	-0,8		
24,4% Ausländer	3.389	3.398	3.458	-9	-0,3	-19	-0,6	-1,5	0,2		
Zugang an Arbeitslosen											
Insgesamt	2.692	2.583	2.996	109	4,2	-325	-10,8	-8,8	2,0		
dar. aus Erwerbstätigkeit	1.084	944	1.069	140	14,8	-36	-3,2	-6,3	7,9		
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	582	578	728	4	0,7	-137	-19,1	-8,5	-6,4		
seit Jahresbeginn	11.332	8.640	6.057	x	x	-695	-5,8	-4,1	-1,9		
Abgang an Arbeitslosen											
Insgesamt	2.789	2.730	3.022	59	2,2	-388	-12,2	-9,5	1,6		
dar. in Erwerbstätigkeit	837	849	980	-12	-1,4	-179	-17,6	-9,5	11,2		
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	657	580	614	77	13,3	54	9,0	-4,8	-2,8		
seit Jahresbeginn	11.157	8.368	5.638	x	x	-519	-4,4	-1,5	2,8		
Arbeitslosenquoten bezogen auf											
alle zivilen Erwerbspersonen	5,9	6,0	6,0	x	x	x	6,2	6,3	6,4		
dar. Männer	6,1	6,2	6,2	x	x	x	6,2	6,3	6,4		
Frauen	5,8	5,8	5,8	x	x	x	6,2	6,2	6,3		
15 bis unter 25 Jahre	3,9	4,0	4,2	x	x	x	4,2	4,4	4,6		
15 bis unter 20 Jahre	2,5	2,6	2,6	x	x	x	2,5	2,4	2,4		
50 bis unter 65 Jahre	6,4	6,4	6,5	x	x	x	6,8	6,7	6,8		
55 bis unter 65 Jahre	7,1	7,2	7,2	x	x	x	7,6	7,5	7,6		
Ausländer	14,4	14,4	14,7	x	x	x	14,1	14,3	14,3		
abhängige zivile Erwerbspersonen	6,6	6,6	6,7	x	x	x	6,9	7,0	7,1		
Unterbeschäftigung											
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	15.270	15.347	15.465	-77	-0,5	-590	-3,7	-4,6	-4,8		
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	17.139	17.171	17.173	-32	-0,2	-508	-2,9	-3,8	-4,4		
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	17.250	17.288	17.288	-38	-0,2	-653	-3,6	-4,6	-5,2		
Unterbeschäftigungsquote	7,3	7,3	7,3	x	x	x	7,6	7,7	7,8		
Leistungsempfänger²⁾											
Arbeitslosengeld	4.541	4.670	4.760	-129	-2,8	-127	-2,7	-1,4	-3,7		
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	21.447	21.452	21.445	-5	0,0	-468	-2,1	-2,1	-0,9		
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	8.752	8.744	8.747	9	0,1	12	0,1	-0,3	0,2		
Bedarfsgemeinschaften	15.647	15.628	15.621	19	0,1	-211	-1,3	-1,6	-1,0		
Gemeldete Arbeitsstellen											
Zugang	769	777	806	-8	-1,0	119	18,3	2,1	2,0		
Zugang seit Jahresbeginn	2.969	2.200	1.423	x	x	215	7,8	4,6	6,0		
Bestand	2.752	2.739	2.622	13	0,5	520	23,3	24,1	23,0		

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte am aktuellen Rand (beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei Monate, bei den SGB II-Daten für die letzten drei Monate).

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB III

[zurück zum Inhalt](#)

Rhein-Kreis Neuss (05162)

April 2016

Merkmale	Apr 2016	Mrz 2016	Feb 2016	Veränderung gegenüber							
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾					
						Apr 2015		Mrz 2015		Feb 2015	
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %		
Bestand an Arbeitsuchenden											
Insgesamt	7.554	7.495	7.482	59	0,8	-79	-1,0	-2,2	-3,0		
Bestand an Arbeitslosen											
Insgesamt	4.619	4.668	4.769	-49	-1,0	-138	-2,9	-4,3	-5,2		
55,6% Männer	2.570	2.633	2.691	-63	-2,4	-61	-2,3	-3,4	-4,7		
44,4% Frauen	2.049	2.035	2.078	14	0,7	-77	-3,6	-5,5	-5,9		
8,0% 15 bis unter 25 Jahre	371	409	468	-38	-9,3	-76	-17,0	-20,3	-17,0		
0,8% dar. 15 bis unter 20 Jahre	36	35	52	1	2,9	-7	-16,3	-30,0	6,1		
47,1% 50 Jahre und älter	2.174	2.162	2.197	12	0,6	35	1,6	1,7	2,6		
34,3% dar. 55 Jahre und älter	1.583	1.576	1.590	7	0,4	12	0,8	3,0	3,7		
16,2% Langzeitarbeitslose	748	726	705	22	3,0	32	4,5	-0,4	-4,5		
11,0% Schwerbehinderte	507	505	507	2	0,4	9	1,8	-0,8	1,2		
14,1% Ausländer	650	676	699	-26	-3,8	23	3,7	1,2	-0,7		
Zugang an Arbeitslosen											
Insgesamt	1.318	1.205	1.511	113	9,4	-135	-9,3	-7,5	6,0		
dar. aus Erwerbstätigkeit	809	681	791	128	18,8	-64	-7,3	-7,7	6,7		
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	228	227	350	1	0,4	-33	-12,6	1,8	-7,4		
seit Jahresbeginn	5.660	4.342	3.137	x	x	-256	-4,3	-2,7	-0,7		
Abgang an Arbeitslosen											
Insgesamt	1.288	1.240	1.470	48	3,9	-176	-12,0	-9,7	8,8		
dar. in Erwerbstätigkeit	542	569	692	-27	-4,7	-127	-19,0	-10,8	15,3		
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	248	207	224	41	19,8	42	20,4	13,1	10,3		
seit Jahresbeginn	5.180	3.892	2.652	x	x	-163	-3,1	0,3	5,8		
Arbeitslosenquoten bezogen auf											
alle zivilen Erwerbspersonen	2,0	2,0	2,0	x	x	x	2,0	2,1	2,2		
dar. Männer	2,1	2,1	2,2	x	x	x	2,1	2,2	2,3		
Frauen	1,9	1,9	1,9	x	x	x	2,0	2,0	2,0		
15 bis unter 25 Jahre	1,7	1,8	2,1	x	x	x	2,0	2,3	2,5		
15 bis unter 20 Jahre	0,6	0,6	0,9	x	x	x	0,7	0,8	0,8		
50 bis unter 65 Jahre	2,8	2,8	2,9	x	x	x	2,9	2,9	2,9		
55 bis unter 65 Jahre	3,7	3,7	3,7	x	x	x	3,9	3,8	3,8		
Ausländer	2,8	2,9	3,0	x	x	x	2,6	2,8	2,9		
abhängige zivile Erwerbspersonen	2,2	2,2	2,3	x	x	x	2,3	2,3	2,4		
Unterbeschäftigung											
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	4.696	4.726	4.820	-30	-0,6	-104	-2,2	-3,8	-4,7		
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	5.204	5.207	5.288	-3	-0,1	-117	-2,2	-3,7	-5,4		
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	5.315	5.324	5.403	-9	-0,2	-262	-4,7	-6,1	-7,8		
Unterbeschäftigungsquote	2,2	2,2	2,3	x	x	x	2,4	2,4	2,5		
Leistungsempfänger											
Arbeitslosengeld ²⁾	4.541	4.670	4.760	-129	-2,8	-127	-2,7	-1,4	-3,7		

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für März 2016 und April 2016; ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung.

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II
[zurück zum Inhalt](#)

Rhein-Kreis Neuss (05162)

April 2016

Merkmale	Apr 2016	Mrz 2016	Feb 2016	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Apr 2015		Mrz 2015	
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	16.630	16.594	16.544	36	0,2	-154	-0,9	-1,7	-1,7
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	9.283	9.331	9.352	-48	-0,5	-376	-3,9	-3,9	-3,8
53,8% Männer	4.993	5.029	5.025	-36	-0,7	-89	-1,8	-1,4	-1,8
46,2% Frauen	4.290	4.302	4.327	-12	-0,3	-287	-6,3	-6,7	-6,1
5,3% 15 bis unter 25 Jahre	488	487	460	1	0,2	5	1,0	6,6	1,5
1,2% dar. 15 bis unter 20 Jahre	116	123	104	-7	-5,7	10	9,4	30,9	6,1
29,1% 50 Jahre und älter	2.700	2.713	2.731	-13	-0,5	-80	-2,9	-2,2	-3,3
16,1% dar. 55 Jahre und älter	1.490	1.509	1.494	-19	-1,3	-30	-2,0	-0,7	-3,0
53,7% Langzeitarbeitslose	4.981	4.986	4.976	-5	-0,1	-208	-4,0	-3,7	-5,0
6,0% Schwerbehinderte	559	561	567	-2	-0,4	8	1,5	-0,2	-2,6
29,5% Ausländer	2.739	2.722	2.759	17	0,6	-42	-1,5	-2,1	0,5
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.374	1.378	1.485	-4	-0,3	-190	-12,1	-9,9	-1,8
dar. aus Erwerbstätigkeit	275	263	278	12	4,6	28	11,3	-2,6	11,2
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	354	351	378	3	0,9	-104	-22,7	-14,2	-5,5
seit Jahresbeginn	5.672	4.298	2.920	x	x	-439	-7,2	-5,5	-3,2
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.501	1.490	1.552	11	0,7	-212	-12,4	-9,4	-4,4
dar. in Erwerbstätigkeit	295	280	288	15	5,4	-52	-15,0	-6,7	2,5
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	409	373	390	36	9,7	12	3,0	-12,4	-9,1
seit Jahresbeginn	5.977	4.476	2.986	x	x	-356	-5,6	-3,1	0,3
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	4,0	4,0	4,0	x	x	x	4,2	4,2	4,2
dar. Männer	4,0	4,1	4,1	x	x	x	4,1	4,1	4,1
Frauen	3,9	3,9	3,9	x	x	x	4,2	4,2	4,2
15 bis unter 25 Jahre	2,2	2,2	2,1	x	x	x	2,2	2,1	2,0
15 bis unter 20 Jahre	1,9	2,0	1,7	x	x	x	1,8	1,6	1,6
50 bis unter 65 Jahre	3,6	3,6	3,6	x	x	x	3,8	3,8	3,9
55 bis unter 65 Jahre	3,5	3,5	3,5	x	x	x	3,8	3,8	3,8
Ausländer	11,6	11,6	11,7	x	x	x	11,5	11,5	11,4
abhängige zivile Erwerbspersonen	4,4	4,4	4,4	x	x	x	4,6	4,6	4,7
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	10.574	10.621	10.645	-47	-0,4	-486	-4,4	-4,9	-4,8
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	11.934	11.965	11.885	-31	-0,3	-392	-3,2	-3,9	-4,0
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	11.934	11.965	11.885	-31	-0,3	-392	-3,2	-3,9	-4,0
Unterbeschäftigungsquote	5,0	5,1	5,0	x	x	x	5,2	5,3	5,3
Leistungsempfänger									
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾	21.447	21.452	21.445	-5	0,0	-468	-2,1	-2,1	-0,9
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾	8.752	8.744	8.747	9	0,1	12	0,1	-0,3	0,2
Bedarfsgemeinschaften ²⁾	15.647	15.628	15.621	19	0,1	-211	-1,3	-1,6	-1,0

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen,

d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für Februar 2016 bis April 2016.

Bestand an Arbeitslosen

Ausgewählte Regionen (Daten- und Gebietsstand: April 2016)

Zeitreihe

Der Neuaufbau der Arbeitslosenstatistik mit Berichtsmonat August 2014 führt zu einer rückwirkenden Revision der Daten ab Januar 2007. Die revidierten Daten können von den bisher veröffentlichten Ergebnissen abweichen. Weiterführende Erläuterungen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Hinweisblatt.

Berichtsmonat / Rechtskreis	Mönchengladbach, Stadt	Rhein-Kreis Neuss	davon Sp. 2									
			Dormagen, Stadt	Grevenbroich, Stadt	Jüchen	Kaarst, Stadt	Korschenbroich, Stadt	Meerbusch, Stadt	Neuss, Stadt	Rommerskirchen		
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt												
April 2015	14.336	14.416	1.769	1.973	503	1.031	668	1.413	6.814	245		
Mai 2015	14.273	14.248	1.724	1.976	517	1.005	654	1.389	6.736	247		
Juni 2015	14.400	14.291	1.745	2.001	518	1.002	658	1.375	6.747	245		
Juli 2015	14.672	14.698	1.832	2.062	563	1.064	687	1.424	6.798	268		
August 2015	14.459	14.394	1.781	2.033	536	1.034	682	1.416	6.651	261		
September 2015	14.444	14.015	1.736	1.976	520	979	668	1.339	6.542	255		
Oktober 2015	14.500	13.952	1.712	2.039	503	983	665	1.338	6.452	260		
November 2015	14.353	13.783	1.709	2.034	491	972	669	1.340	6.324	244		
Dezember 2015	14.365	13.732	1.712	2.017	494	929	629	1.351	6.353	247		
Januar 2016	14.895	14.162	1.803	2.056	503	957	661	1.378	6.536	268		
Februar 2016	15.050	14.121	1.795	2.069	512	969	662	1.360	6.492	262		
März 2016	15.069	13.999	1.733	1.985	517	992	643	1.340	6.531	258		
April 2016	14.884	13.902	1.725	1.959	526	993	661	1.336	6.432	270		
SGB III												
April 2015	2.948	4.757	668	703	219	437	367	514	1.725	124		
Mai 2015	2.877	4.640	656	663	233	422	349	512	1.678	127		
Juni 2015	2.860	4.641	671	664	217	413	343	519	1.691	123		
Juli 2015	3.001	4.946	716	690	248	458	367	559	1.766	142		
August 2015	2.774	4.759	686	681	237	433	347	538	1.700	137		
September 2015	2.720	4.499	645	654	218	398	326	485	1.637	136		
Oktober 2015	2.699	4.486	632	687	224	408	328	479	1.595	133		
November 2015	2.688	4.439	633	701	222	396	314	491	1.561	121		
Dezember 2015	2.707	4.444	628	699	219	386	287	487	1.607	131		
Januar 2016	3.001	4.825	709	755	239	413	317	524	1.729	139		
Februar 2016	3.040	4.769	709	771	254	412	319	495	1.671	138		
März 2016	2.988	4.668	648	724	245	403	303	500	1.705	140		
April 2016	2.943	4.619	627	684	253	394	325	504	1.685	147		
SGB II												
April 2015	11.388	9.659	1.101	1.270	284	594	301	899	5.089	121		
Mai 2015	11.396	9.608	1.068	1.313	284	583	305	877	5.058	120		
Juni 2015	11.540	9.650	1.074	1.337	301	589	315	856	5.056	122		
Juli 2015	11.671	9.752	1.116	1.372	315	606	320	865	5.032	126		
August 2015	11.685	9.635	1.095	1.352	299	601	335	878	4.951	124		
September 2015	11.724	9.516	1.091	1.322	302	581	342	854	4.905	119		
Oktober 2015	11.801	9.466	1.080	1.352	279	575	337	859	4.857	127		
November 2015	11.665	9.344	1.076	1.333	269	576	355	849	4.763	123		
Dezember 2015	11.658	9.288	1.084	1.318	275	543	342	864	4.746	116		
Januar 2016	11.894	9.337	1.094	1.301	264	544	344	854	4.807	129		
Februar 2016	12.010	9.352	1.086	1.298	258	557	343	865	4.821	124		
März 2016	12.081	9.331	1.085	1.261	272	589	340	840	4.826	118		
April 2016	11.941	9.283	1.098	1.275	273	599	336	832	4.747	123		

Arbeitslosenquoten auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen

Ausgewählte Regionen (Daten- und Gebietsstand: April 2016)

Zeitreihe

Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bzw. auf alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten beantworten die Frage, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

x) Die Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlicht keine Arbeitslosenquoten für Regionen mit weniger als 15.000 zivilen Erwerbspersonen.

Berichtsmonat / Rechtskreis	Mönchengladbach, Stadt	Rhein-Kreis Neuss	davon Sp. 2									
			Dormagen, Stadt	Grevenbroich, Stadt	Jüchen	Kaarst, Stadt	Korschenbroich, Stadt	Meerbusch, Stadt	Neuss, Stadt	Rommerskirchen		
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt												
April 2015	10,8	6,2	5,3	5,8	x	4,9	3,8	5,3	8,4	x		
Mai 2015	10,6	6,1	5,2	5,8	x	4,8	3,7	5,2	8,3	x		
Juni 2015	10,7	6,1	5,2	5,8	x	4,7	3,7	5,2	8,3	x		
Juli 2015	10,9	6,3	5,5	6,0	x	5,0	3,9	5,3	8,3	x		
August 2015	10,8	6,2	5,3	5,9	x	4,9	3,8	5,3	8,2	x		
September 2015	10,8	6,0	5,2	5,8	x	4,6	3,8	5,0	8,0	x		
Oktober 2015	10,8	6,0	5,1	5,9	x	4,6	3,7	5,0	7,9	x		
November 2015	10,7	5,9	5,1	5,9	x	4,6	3,8	5,0	7,8	x		
Dezember 2015	10,7	5,9	5,1	5,9	x	4,4	3,5	5,1	7,8	x		
Januar 2016	11,1	6,1	5,4	6,0	x	4,5	3,7	5,2	8,0	x		
Februar 2016	11,2	6,0	5,4	6,0	x	4,6	3,7	5,1	8,0	x		
März 2016	11,2	6,0	5,2	5,8	x	4,7	3,6	5,0	8,0	x		
April 2016	11,1	5,9	5,2	5,7	x	4,7	3,7	5,0	7,9	x		
SGB III												
April 2015	2,2	2,0	2,0	2,1	x	2,1	2,1	1,9	2,1	x		
Mai 2015	2,1	2,0	2,0	1,9	x	2,0	2,0	1,9	2,1	x		
Juni 2015	2,1	2,0	2,0	1,9	x	2,0	1,9	1,9	2,1	x		
Juli 2015	2,2	2,1	2,1	2,0	x	2,2	2,1	2,1	2,2	x		
August 2015	2,1	2,0	2,1	2,0	x	2,0	2,0	2,0	2,1	x		
September 2015	2,0	1,9	1,9	1,9	x	1,9	1,8	1,8	2,0	x		
Oktober 2015	2,0	1,9	1,9	2,0	x	1,9	1,8	1,8	2,0	x		
November 2015	2,0	1,9	1,9	2,0	x	1,9	1,8	1,8	1,9	x		
Dezember 2015	2,0	1,9	1,9	2,0	x	1,8	1,6	1,8	2,0	x		
Januar 2016	2,2	2,1	2,1	2,2	x	2,0	1,8	2,0	2,1	x		
Februar 2016	2,3	2,0	2,1	2,2	x	1,9	1,8	1,9	2,0	x		
März 2016	2,2	2,0	1,9	2,1	x	1,9	1,7	1,9	2,1	x		
April 2016	2,2	2,0	1,9	2,0	x	1,9	1,8	1,9	2,1	x		
SGB II												
April 2015	8,6	4,2	3,3	3,7	x	2,8	1,7	3,4	6,3	x		
Mai 2015	8,5	4,1	3,2	3,8	x	2,8	1,7	3,3	6,2	x		
Juni 2015	8,6	4,1	3,2	3,9	x	2,8	1,8	3,2	6,2	x		
Juli 2015	8,7	4,2	3,3	4,0	x	2,9	1,8	3,2	6,2	x		
August 2015	8,7	4,1	3,3	3,9	x	2,8	1,9	3,3	6,1	x		
September 2015	8,7	4,1	3,3	3,8	x	2,7	1,9	3,2	6,0	x		
Oktober 2015	8,8	4,0	3,2	3,9	x	2,7	1,9	3,2	6,0	x		
November 2015	8,7	4,0	3,2	3,9	x	2,7	2,0	3,2	5,8	x		
Dezember 2015	8,7	4,0	3,2	3,8	x	2,6	1,9	3,2	5,8	x		
Januar 2016	8,9	4,0	3,3	3,8	x	2,6	1,9	3,2	5,9	x		
Februar 2016	9,0	4,0	3,2	3,8	x	2,6	1,9	3,2	5,9	x		
März 2016	9,0	4,0	3,2	3,7	x	2,8	1,9	3,1	5,9	x		
April 2016	8,9	4,0	3,3	3,7	x	2,8	1,9	3,1	5,8	x		

Sitzungsvorlage-Nr. 50/1328/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	18.05.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften

Sachverhalt:

Der Jobcenter Report ist unter www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de unter der Überschrift „Presse“ in der Rubrik „Daten,Zahlen,Fakten“ abrufbar.

Der direkte Link lautet:

http://www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de/site/zahlen_daten_fakten/

Die Kosten der Unterkunft haben sich wie folgt entwickelt:

Die nachstehende Darstellung berücksichtigt ausschließlich die Bundesbeteiligung für KdU (24,5%) und Warmwasser (1,9%), in Höhe von 26,4 %.

Haushaltsplanung und Ausgaben 2015

Bezeichnung:	Ansatz geplant	Auszahlung 2015 / Einzahlung	Differenz
K.d.U.	78.041.500,00 €	77.872.504,40 €	-81.287,58 €
Bundesbeteiligung (26,4 %)	20.174.000,00 €	20.153.420,08 €	-20.579,92 €
Wohngelderstattung Land	9.500.000,00 €	8.765.263,95 €	-734.736,05 €
Entlastungsmilliarde	0,00 €	2.824.532,36 €	2.824.532,36 €
Nettoansatz	48.367.500,00 €	46.129.288,01 €	1.119.105,99 €

	Aufwendungen	Bundesbeteiligung	Saldo	Anteil vom Ansatz in %	BG
Januar *	6.187.611,04 €	1.620.033,09 €	4.567.577,95 €	7,93 %	15.616
Februar	6.624.322,52 €	1.717.131,21 €	4.907.191,31 €	8,49 %	15.693
März	6.457.480,62 €	1.680.468,45 €	4.777.012,17 €	8,27 %	15.799
April	6.716.564,89 €	1.726.915,37 €	4.989.649,52 €	8,61 %	15.764
Mai	6.575.600,28 €	1.698.958,62 €	4.876.641,66 €	8,43 %	15.757
Juni	6.526.937,95 €	1.689.620,95 €	4.837.317,00 €	8,36 %	15.817
Juli	6.518.379,94 €	1.688.026,27 €	4.830.353,67 €	8,35 %	15.788

August	6.463.599,05 €	1.666.129,22 €	4.797.469,83 €	8,28 %	15.687
September	6.368.884,00 €	1.650.729,25 €	4.718.154,75 €	8,16 %	15.654
Oktober	6.361.748,49 €	1.651.676,33 €	4.710.072,16 €	8,15 %	15.858
November	6.388.958,18 €	1.648.236,31 €	4.740.721,87 €	8,19 %	15.542
Dezember*	6.682.417,44 €	1.715.495,00 €	4.966.922,44 €	8,56 %	15.481
Summe	77.872.504,40 €	20.153.420,08 €	57.719.084,32 €	99,78 %	

Die Abrechnungszeiträume für die Kosten der Unterkunft wurden durch das Ministerium für Arbeit und Soziales NRW geändert.

Bis 2015 wurde vom 16.ten eines Monats bis zum 15.ten des Folgemonats berichtet mit Ausnahme der Monate Januar und Dezember.

Ab 2016 wird nun künftig vom Ersten eines Monats bis zum letzten Tag des Monats berichtet. Da nur die Abbuchungen eines Tages ohne Zuordnung zum „Mietmonat“ erfasst und ausgewertet werden können, sind in der folgenden Tabelle nicht nur die KdU- Zahlungen für Januar enthalten sondern auch die im Januar ausbezahlten KdU-Leistungen für Februar.

Haushaltsplanung und Ausgaben 2016

Bezeichnung:	Ansatz
K.d.U.	81.408.090 €
Bundesbeteiligung (26,4 %)	23.826.781 €
Wohngelderstattung Land	8.415.000 €
Entlastungsmilliarde	2.944.827 €
Nettoansatz	35.186.608 €

	Aufwendungen	Bundesbeteiligung	Saldo	Anteil vom Ansatz in %	BG
Januar *	11.929.208,11 €	3.107.525,59 €	8.821.682,52 €	14,65 %	
Februar	6.391.120,25 €	1.649.423,85 €	4.741.696,40 €	7,85 %	
März	6.497.816,54 €	1.672.444,02 €	4.825.372,52 €	7,98 %	
April	6.553.390,75 €	1.690.019,25 €	4.863.371,50 €	8,05 %	
Mai					
Juni					
Juli					
August					
September					
Oktober					
November					
Dezember*					
Summe	31.371.535,65 €	8.119.412,71 €	23.252.122,94 €	38,54 %	

Quellen:

BG

Agentur : Informationen Jobcenter Report Rhein-Kreis Neuss

Aufwand KdU:

Agentur: Meldungen über den Web-Server (Finasload)

Sitzungsvorlage-Nr. II/1332/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	18.05.2016	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Bericht zur Flüchtlingsituation**

Sachverhalt:

Rechtskreisübergreifende Planungen des Integration Point für die Heranführung von Flüchtlingen im Rhein-Kreis Neuss an den regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

Durch den gemeinsamen Integration Point des Job-Centers Rhein-Kreis Neuss und der Bundesagentur für Arbeit Mönchengladbach sind umfangreiche Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt ausgeschrieben oder bereits in Umsetzung. Einen detaillierten Überblick bietet die anliegende Maßnahmenübersicht.

Landesförderung KOMM-AN NRW

Das Förderprogramm des Landes zur Stärkung der Kommunen im Themenfeld „Zuwanderung und Flucht“ ist in vier Förderbausteine aufgeteilt.

Baustein I: Stärkung der Kommunalen Integrationszentren (KI)

Die Kommunalen Integrationszentren sollen in diesem Baustein personell gestärkt werden. Der Rhein-Kreis Neuss kann und wird aufgrund der FlüAG-Zahlen in diesem Baustein 1,5 zusätzliche Stellen für das KI beantragen, die bei den Personalkosten je volle Stelle mit bis zu 50.000 € und je halber Stelle mit bis zu 25.000 € Festbetrag gefördert werden (analog jetzige Förderung KI). Die Aufgaben des Stelleninhabers ergänzen das grundsätzliche Aufgabenportfolio des KI, welches sich aus der jeweiligen Schwerpunktsetzung ergibt. Aufgabenbeispiele sind z.B.:

- Bedarfsermittlungen und Schaffung von Transparenz über Angebote im - insbesondere ehrenamtlichen - Flüchtlingsbereich und Identifizierung von Lücken
- Implementierung von kreisweiten Angeboten für erwachsene Flüchtlinge
- Zusammenarbeit mit vorhandenen Strukturen, die sich um ehrenamtliche Tätigkeiten im Flüchtlingsbereich kümmern (z.B. Integrationsagenturen, Migrantenselbstorganisationen)
- Einrichtung von Arbeitskreisen zu den Aktivitäten der Flüchtlingshilfe bzw. Vernetzung, Koordinierung und Nutzung von Synergieeffekten im Aufgabenbereich der Flüchtlingshilfe im Kreisgebiet
- Qualifizierung, Fortbildung und Unterstützung des Ehrenamtes als Partner und Multiplikator zur Gewährleistung fachlicher Standards im Bereich der Flüchtlingshilfe

Unterstützung von Initiativen, Runden Tischen u.ä. gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und für die Belange der Flüchtlinge.

Baustein II: Bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort

Mit Baustein II werden Maßnahmen vor Ort gefördert (Anschluss an das Programm aus 2015 „Zusammenkommen und Verstehen“). Das KI ist für die Abwicklung und Weiterleitung der Fördermittel an Drittempfänger zuständig. Gefördert werden folgende Bausteine:
Förderung der Renovierung, der Ausstattung und des Betriebes von Ankommenstreffpunkten für die Begegnung mit Flüchtlingen (Begegnungsräume)
Förderung von Maßnahmen des Zusammenkommens, der Orientierung und Begleitung von Flüchtlingen
Förderung von Maßnahmen zur Informations- und Wissensvermittlung
Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen und der Begleitung ihrer Arbeit im Flüchtlingsbereich

Das KI kann in Baustein II für 2016 Fördermittel in Höhe von 172.477,35 € abrufen, die an Letztempfänger weitergeleitet werden können. Die gesamte Abwicklung erfolgt über die KI, diese sind antragsberechtigt und entscheiden über die Verteilung und den Einsatz des Geldes. Am 18.04.2016 hat das KI des Rhein-Kreis Neuss davon Kenntnis erlangt, dass die entsprechenden Förderrichtlinien des Landes unterschrieben wurden und angewendet werden dürfen. Diese Nachricht wurde unmittelbar in die dem KI bekannten Netzwerke (Städte und Gemeinden, Wohlfahrtsverbände sowie andere Institutionen und Vereine im Rhein-Kreis Neuss, die bereits im Vorfeld vom KI über das Förderprogramm informiert wurden) weitergegeben. Antragsfrist für das KI bei der Bewilligungsbehörde, dem Kompetenzzentrum für Integration, ist der 20.05.2016. Vor der Entscheidung des KI über den Einzelantrag erfolgt eine Abstimmung mit der jeweiligen kreisangehörigen Stadt oder Kommune, um sicherzustellen, dass die Fördermittel sinnvoll eingesetzt werden und in die Maßnahme in die Integrationsarbeit der Kommune passen. Aktuell gehen die ersten Anträge beim KI ein.

Baustein III: Stärkung der Integrationsagenturen

Hier können die Integrationsagenturen Fördermittel abrufen, um damit ihre Integrationsaktivitäten zu erhöhen. Gefördert werden Maßnahmen, die darauf gerichtet sind, bedarfsorientiert im Lebensumfeld der Flüchtlinge Aktivitäten, abgestimmt mit den Akteuren vor Ort, zu initiieren, zu entwickeln, durchzuführen und/oder zu begleiten, z.B. auch Maßnahmen, die der Bekämpfung von Diskriminierung dienen.

Baustein IV: Erstellung einer Wertebroschüre durch das MAIS, die der Vermittlung der in Deutschland gültigen grundlegenden Werte und Regeln dient.

Die Broschüre wurde mittlerweile erstellt und kann über das MAIS bezogen werden.

Förderung „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Grundlage des Programms ist, innerhalb der Kommunalverwaltung Strukturen auf- oder auszubauen, um Bildung als ämter- und ressortübergreifende Querschnittsaufgabe umsetzen zu können. Gefördert werden kommunale Koordinatoren, die vor Ort die Bildungsangebote für Neuzugewanderte koordinieren. Dabei sind mit dem Begriff Neuzugewanderte nicht nur Flüchtlinge gemeint, sondern allgemein neu zugewanderte Menschen mit Migrationshintergrund. Entsprechend der Einwohnerzahl stehen dem Rhein-Kreis Neuss zwei kommunale Koordinatoren zu, die dem KI zugeordnet werden sollen und eine Schnittstellenfunktion zwischen Bildungsakteuren und kommunalen Entscheidern haben. Die Stellen sind für zwei Jahre ab Bewilligung befristet.

Ziele der Förderung sind die Bündelung der lokalen Kräfte und gemeinschaftliches Zusammenwirken aller Bildungsakteure durch systematische Einbindung der Vielzahl der vor Ort aktiven zivilgesellschaftlichen Akteure sowie der Sozialpartner, Bildungsträger, der Kirchen und Religionsgemeinschaften, der Kammern und Unternehmensinitiativen sowie die Optimierung der kommunalen Koordinierung und der ressortübergreifenden Abstimmung der für diese Querschnittsaufgabe zuständigen Ämter und Einrichtungen innerhalb der Kommunalverwaltung (nicht operativ, aber Anregungen und Impuls gebend).

Die komplexe Aufgabenstellung der Koordination und das vielseitige Aufgabenspektrum sind bei der Stellenbesetzung zu berücksichtigen. Folgende Aufgabenfelder sind zu bearbeiten, wobei Schwerpunkte gesetzt werden können:

Aufbau kommunaler Koordinierungsstrukturen und -gremien bei Nutzung und Erweiterung gegebenenfalls bestehender Strukturen (wie z.B. Stabstellen, Arbeitsgruppen, Steuerungskreise, Flüchtlingsräte, Runde Tische).

Identifizierung/ Ist-Analyse und Einbindung der relevanten Bildungsakteure innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung (auch z.B. noch nicht institutionell verfestigte Netzwerke und Akteure).

Herstellung von Transparenz über vor Ort tätige Bildungsakteure sowie vorhandene Bildungsangebote. Diese sollen die gesamte Bandbreite formaler und nonformaler Bildungs- und Lernangebote entlang der sog. Bildungskette umfassen und auch Angebote der interkulturellen Vermittlung und des interkulturellen Austausches berücksichtigen.

Beratung von Entscheidungsinstanzen der Kommune als Schnittstellenfunktion zwischen Bildungsakteuren und kommunalen Entscheidern.

Im Rhein-Kreis ist das KI mit der Antragstellung betraut. Der Förderantrag befindet sich in Vorbereitung. Aus dem Konzept müssen unter anderem die Einbettung des Vorhabens in das kommunale Bildungsmanagement und die kommunale Verwaltungsstruktur, die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, eine ausführliche Darstellung der konkreten Aufgabenfelder der Koordination sowie die Erfüllung der in den Richtlinien beschriebenen Rahmenbedingungen hervorgehen. Antragstellungen sind in diesem Jahr noch zum 01.06.2016 und zum 01.09.2016 möglich, wobei es sich nicht um Ausschlussstermine handelt. Die Antragstellung ist für den 01.06.2016 vorgesehen.

Eckpunktepapier der Bundesregierung für ein Integrationsgesetz

Die Regierungskoalition hat sich auf Eckpunkte für ein Integrationsgesetz verständigt. Darin wird auch die durch die kommunalen Spitzenverbände geforderte Wohnsitzauflage für Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge verabredet. Ferner sollen Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber gestärkt, das Leistungssystem des AsylbLG in einigen Bereichen überprüft und Flüchtlinge stärker in die Pflicht genommen werden. So wird eine unbefristete Niederlassungserlaubnis nach einem dreijährigen Aufenthalt nur noch unter Bedingungen erteilt, die so weit möglich denen für andere Ausländer entsprechen.

Das Eckpunktepapier liegt als Anlage bei.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Flüchtlingssituation zur Kenntnis.

Anlagen:

Eckpunktepapier Integrationsgesetz

Maßnahmenübersicht zur Integration von Flüchtlingen

Eckpunkte Integrationsgesetz

Die Koalition wird ein Integrationsgesetz (IntG) vorlegen, das sich an den Grundsätzen des Förderns und Forderns orientiert. Ziel des Gesetzes ist es, die Integration der zu uns gekommenen Menschen in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt durch staatliche Maßnahmen zu fördern und zugleich von Ihnen Eigenbemühungen einzufordern.

Die Eckpunkte eines Integrationsgesetzes werden am 22. April 2016 im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz erörtert werden. Die Bundesregierung beabsichtigt, den Gesetzentwurf auf Ihrer Klausurtagung am 24. Mai 2016 in Meseberg zu beschließen.

Das IntG soll folgende Punkte enthalten:

1. Arbeitsmarktprogramm Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)

Für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden 100.000 zusätzliche Arbeitsgelegenheiten aus Bundesmitteln geschaffen. Ziel ist eine niedrigschwellige Heranführung an den deutschen Arbeitsmarkt sowie das Angebot einer sinnvollen und gemeinnützigen Betätigung während des Asylverfahrens. Dieses Programm ist nicht geöffnet für Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten sowie für vollziehbar ausreisepflichtige Personen. Die Maßnahmen begründen keine Beschäftigungs- oder Arbeitsverhältnisse.

2. Prüfpunkt: Pflicht zur Mitarbeit bei angebotenen Integrationsmaßnahmen

Es wird gesetzlich geregelt, dass die Leistungsberechtigten bei noch festzulegenden Integrationsmaßnahmen Mitwirkungspflichten treffen und dass die Ablehnung oder der Abbruch von Integrationsmaßnahmen ohne wichtigen Grund jeweils zu Leistungseinschränkungen im Asylbewerberleistungsgesetz führt. Auch diejenigen, die bereits länger als 15 Monate in Deutschland sind und Leistungen entsprechend SGB XII (§ 2 AsylbLG) erhalten, werden einbezogen

3. Sonderregelung für die Ausbildungsförderung von Ausländerinnen und Ausländern

Für Gestattete mit einer guten Bleibeperspektive, für Geduldete die nicht einem Beschäftigungsverbot unterliegen und für Inhaber bestimmter humanitärer Aufenthaltstitel soll der Zugang zu Leistungen der Ausbildungsförderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch befristet bis Ende des Jahres 2018 erleichtert werden.

a) Gestattete mit einer guten Bleibeperspektive:

- nach drei Monaten: ausbildungsbegleitende Hilfen, Assistierte Ausbildung und berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen;
- nach 15 Monaten: Berufsausbildungsbeihilfe und Ausbildungsgeld (Anschluss an Grundleistungen nach dem AsylbLG).

b) Geduldete:

- nach 12 Monaten ausbildungsbegleitende Hilfen und Assistierte Ausbildung, wenn der Geduldete über einen betrieblichen Ausbildungsplatz oder eine Einstiegsqualifizierung oder die konkrete Zusage eines Betriebes verfügt und er nicht einem Beschäftigungsverbot unterliegt.

- nach sechs Jahren: berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen einschließlich paralleler Berufsausbildungsbeihilfe bzw. Ausbildungsgeld, sofern kein Beschäftigungsverbot vorliegt.

c) Weitere bestimmte humanitäre Aufenthaltstitel:

- nach drei Monaten Berufsausbildungsbeihilfe, ausbildungsbegleitende Hilfen und Assistierte Ausbildung.

4. Zugang zu Leistungen für Langzeitarbeitslose

Zeiten der Teilnahme an einem Integrationskurs, einer berufsbezogenen Deutschsprachförderung oder einer Maßnahme, die für die Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen erforderlich ist, sollen wie Zeiten einer Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III oder zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II als unschädliche Unterbrechungen der Arbeitslosigkeit gelten. Diese Zeiten werden damit beim Zugang zu speziellen arbeitsmarktpolitischen Leistungen, die das Bestehen von Langzeitarbeitslosigkeit voraussetzen, berücksichtigt. Langzeitarbeitslose sind Arbeitslose, die ein Jahr und länger arbeitslos sind.

5. Aufenthaltsgestattung - Ankunftsachweis (Regelung kommt ggf. in ein zweites Gesetz)

Um bisher bestehende Unsicherheiten in der Praxis zu beseitigen, soll künftig die Aufenthaltsgestattung einheitlich für alle Schutzsuchenden mit dem Erhalt des Ankunftsachweises entstehen. Damit wird sichergestellt, dass Asylsuchende rechtssicher und frühzeitig unter anderem Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Integrationsleistungen bekommen - auch bevor sie mit der Asylantragstellung eine Bescheinigung über die Aufenthaltsgestattung erhalten. Die zuständigen Behörden können dies anhand des Ankunftsachweises nachvollziehen.

Personen, die unerlaubt aus sicheren Drittstaaten eingereist sind, können auch weiterhin zurückgeschoben werden.

6. Prüfpunkt: Orientierungskurse

Bei der Bearbeitung von Asylverfahren unterteilt das BAMF die Fälle in Gruppen. Verfahren von Personen mit guter oder offensichtlich schlechter Bleibeperspektive werden vorrangig bearbeitet. Aufgrund dieser Vorgehensweise kommt es zu einer Entwicklung, wonach sich Personen aus bestimmten Ländern extrem lange im Asylverfahren befinden. Ein Teil dieser Personen wird in Deutschland bleiben, Versäumnisse in diesem frühen Stadium sind nicht mehr rückgängig zu machen. Aus diesem Grund sollen auch diese Personen von verschiedenen Orientierungsangeboten profitieren.

Ein Teil dieser Asylbewerber wird zwar in das Herkunftsland zurückkehren. Berufserfahrung, Qualifizierung und Bildung aus der Zeit in Deutschland können und sollen auch Perspektiven im Herkunftsland eröffnen. Spracherwerb ist auch für einen vorübergehenden Aufenthalt erforderlich. Neben der Vermittlung von grundlegenden Werten und Sprachkenntnissen soll diesen Schutzsuchenden, anders als im Integrationskurs auch Rückkehrvorbereitung und -hilfe angeboten werden.

Es ist zu prüfen, ob und ggf. wie ein Orientierungsangebot rechtlich verankert werden kann, so dass Personen im Asylverfahren unabhängig von ihrer Bleibeperspektive Fördermaßnahmen erhalten können, sofern sie nicht aus einem sicheren Herkunftsstaat stammen. Dieses Angebot geht nicht mit einem Rechtsanspruch des Ausländers einher. Angebote dürfen ohnehin nicht dazu führen, dass die Aufenthaltsbeendigung verzögert bzw. neue Abschiebungshindernisse geschaffen werden

7. Dolmetscherkosten

Anerkannte Flüchtlinge und Asylberechtigte müssen bei der Inanspruchnahme von Sozialleistungen sprachliche Hürden überwinden. Hier wird für Klarheit gesorgt. Dolmetscher- und Übersetzungskosten sollen künftig im Sozialverwaltungsverfahren und bei der Ausführung von Sozialleistungen eindeutig dem jeweils zuständigen Leistungsträger zugeordnet werden, wenn Berechtigte ihren gewöhnlichen Aufenthalt seit weniger als drei Jahren in Deutschland haben und andere Möglichkeiten der Sprachmittlung ausgeschöpft sind. Es wird kein neuer Anspruch auf Dolmetscherleistungen geschaffen.

8. Verpflichtungserklärung

Wer sich verpflichtet hat, die Kosten für den Lebensunterhalt einer Ausländerin oder eines Ausländers zu tragen, hat der öffentlichen Stelle die für den Lebensunterhalt der Ausländerin oder des Ausländers aufgewendeten öffentlichen Mittel zu erstatten:

- Fortgeltung der Verpflichtungserklärung für einen Zeitraum von 5 Jahren ab Einreise.
- Für „Altfälle“ Übergangsregelung mit gestaffelter Befristung bestehender Verpflichtungserklärungen je nach ihrer schon vergangenen Geltungsdauer.

Hauptanwendungsfall sind Verpflichtungserklärungen für Flüchtlinge, die über Landesaufnahmeprogramme nach Deutschland kommen. Ziel ist es, eine einheitliche Rechtsanwendung sicher zu stellen.

9. Rechtssicherheit für den Aufenthalt während einer Ausbildung

Wir schaffen im Zusammenhang mit einer Berufsausbildung in einem zur Berufsausbildung berechtigten Betrieb Rechtssicherheit für Geduldete und Ausbildungsbetriebe.

Dazu soll folgendes geregelt werden:

Während einer gesetzlichen oder tariflichen Ausbildungszeit erhält der Auszubildende eine Duldung für die Gesamtdauer der Ausbildung. Bei Abbruch des Ausbildungs- oder

Arbeitsverhältnisses erlischt der Titel automatisch. Der Ausbildungsbetrieb wird zur Meldung eines Abbruchs der Ausbildung verpflichtet. Es gibt keine Altersgrenze für den Auszubildenden für den Beginn der Ausbildung. Nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbildung erhält der Geduldete eine weitere Duldung für bis zu sechs Monate zur Arbeitsplatzsuche, sofern er nicht im Betrieb verbleibt. Für eine anschließende Beschäftigung wird ein Aufenthaltsrecht der Beschäftigung entsprechend für zwei Jahre erteilt. Das Aufenthaltsrecht wird bei Straffälligkeit widerrufen.

10. Aussetzen der Vorrangprüfung und Ermöglichung der Leiharbeit für Gestattete und Geduldete

Für einen Zeitraum von drei Jahren soll bei Asylbewerbern und Geduldeten gänzlich auf die Vorrangprüfung verzichtet werden. In Folge dessen ist in diesem Zeitraum auch eine Zulassung für eine Tätigkeit in der Leiharbeit möglich.

Dies gilt, wenn die Arbeitslosigkeit bezogen auf das jeweilige Bundesland unterdurchschnittlich ist und für das Gebiet eines Bereichs der Arbeitsagentur in diesem Bundesland.

11. Aufenthaltsverfestigung von anerkannten Flüchtlingen bei erbrachter Integrationsleistung

Um für anerkannte Flüchtlinge und Asylberechtigte einen zusätzlichen Integrationsanreiz zu schaffen, wird eine unbefristete Niederlassungserlaubnis nur erteilt, wenn der anerkannte Flüchtling seinerseits Integrationsleistungen erbracht hat. Die dafür erforderlichen Bedingungen werden soweit wie möglich denjenigen angeglichen, die für andere Ausländer gelten (Sprache, Ausbildung, Arbeit, keine Sicherheitsbedenken). Bei der Ausgestaltung wird die besondere Lage der Flüchtlinge berücksichtigt.

Ferner wird die Lage im Herkunftsland berücksichtigt.

12. Höhe der Asylbewerberleistung

Überprüfung des Leistungssystems des Asylbewerberleistungsgesetzes zum Beispiel in Bereichen, in denen durch begrenzende Regelungen Doppelleistungen erfolgen, das Fehlverhalten eines Asylbewerbers zweifelsfrei nachgewiesen wurde oder die Verschleierung von einzusetzendem Vermögen vermieden werden könnte. Die Qualifizierung eines Fehlverhaltens, das mit Leistungskürzungen verbunden werden soll, wird zwischen den beiden Fachministern abgestimmt.

Der Bedarfsanteil für den Strombedarf und die Hausinstandhaltungskosten wird für die Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG (nicht für Leistungsberechtigte nach dem SGB II oder SGB XII), die nicht individuell diese Kosten selbst tragen müssen, aus dem

Leistungssatz ausgegliedert. Dadurch wird der Geldleistungssatz (auf Basis der alten Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 – EVS 2008) numerisch um etwa 34,00 Euro abgesenkt. Die Anpassung erfolgt aufgrund des systematischen Zusammenhangs im Rahmen des Entwurfs, der die Anpassung der AsylbLG-Leistungssätze an die neue Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013 umsetzt.

13. Wohnsitzzuweisung

Aufgrund dringenden Bedarfs der Länder ist zur Sicherstellung der Integration und zur Vermeidung von sozialen Brennpunkten eine gleichmäßigere Verteilung von Schutzberechtigten erforderlich. Eine Verletzung der Wohnsitzzuweisung führt für die Betroffenen zu spürbaren Konsequenzen.

Über die konkrete Ausgestaltung der Wohnsitzzuweisung bei der landesinternen Verteilung wird in der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Bundesländer am 22. April 2016 Einvernehmen erzielt. Hierzu legen die betroffenen Fachminister einen abgestimmten Vorschlag vor.

14. Zugang und Verpflichtung zu Integrationsleistungen

a) Ausweitung der Verpflichtungsmöglichkeit zur Teilnahme am Integrationskurs

Bisher ist es nicht möglich, Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigte (Inhaber eines Aufenthaltstitels gem. § 25 Abs. 1 oder Abs. 2 AufenthG) zur Teilnahme am Integrationskurs zu verpflichten, wenn bereits eine Verständigung mit einfachen deutschen Sprachkenntnissen möglich ist und diese keine Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch beziehen. Einfache Sprachkenntnisse sind aber mit Blick auf einen nachhaltigen Zugang zum Arbeitsmarkt und einen möglichen dauerhaften Aufenthalt aus integrationspolitischer Sicht nicht ausreichend. Diese Gruppe sollte deshalb ebenfalls zum Integrationskurs verpflichtet werden können, wobei im Weiteren bei Verstößen zu berücksichtigen ist, wenn bereits Sprachkenntnisse vorliegen.

b) Erlöschen des Teilnahmeanspruchs am Integrationskurs nach einem Jahr statt nach zwei Jahren

Um den frühzeitigen Spracherwerb zu fördern, sollte der Anspruch auf Teilnahme am Integrationskurs (§ 44 Abs. 2 AufenthG) statt auf zwei Jahre auf ein Jahr befristet sein. Ausnahmeregelung für vom Antragsteller nicht zu vertretende Umstände erforderlich.

15. Effizientere Steuerung des Integrationskurssystems

Zulassung zum Integrationskurs

Seit Öffnung der Integrationskurse für Asylbewerber ist es erforderlich, für die Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive im Steuerungsfall einen Zugang zum Integrationskurs zu ermöglichen. Deshalb soll die Zielgruppe in § 5 Abs. 3 IntV für eine Zulassung aufgenommen werden.

Verkürzung der Wartezeiten auf 6 Wochen bis Kursbeginn

Wartezeiten von bisher 3 Monaten zum Zustandekommen eines Integrationskurses sollen auf sechs Wochen verkürzt werden, um einen schnelleren Kursbeginn sicherzustellen.

Als Folgeänderung Anpassung der geltenden Regelungen, die auf diesen Zeitraum Bezug nehmen (§ 7 Abs. 4 IntV) auf alle Fälle, in denen die 6-wöchige Frist nicht eingehalten wird.

Erhöhung der Höchstteilnehmerzahl

Erhöhung der Höchstteilnehmerzahl von 20 auf 25 Personen.

Schaffung von Transparenz über Kursangebot

Transparenz über das Kursangebot ist zur Koordinierung und Steuerung einer bedarfsgerechten Versorgung mit Integrationskursen und eines zeitnahen Kursbeginns im Einzelfall angesichts des stark gestiegenen Bedarfs dringend notwendig.

Deshalb sollen die Kursträger zur Veröffentlichung ihres Kursangebots und freier Kursplätze verpflichtet werden

Stärkung der Wertevermittlung im Orientierungskurs

Der Orientierungskurs soll inhaltlich erweitert werden und künftig schwerpunktmäßig Inhalte zur Wertevermittlung enthalten. Aufstockung von 60 auf 100 Unterrichtseinheiten. Der Umfang des Sprachkurses soll unverändert bleiben.



**Integration Point
Rhein-Kreis Neuss**

27.04.2016

Rechtskreisübergreifende Planungen für die Heranführung von Flüchtlingen im Rhein-Kreis Neuss an den regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

Die AA MG und das JC RKN beabsichtigen gemeinsam ein breites Angebot zur Heranführung von Flüchtlingen im Rhein-Kreis Neuss an den regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt bereitzustellen, um möglichst nahtlos an die vorhergehende Sprachförderung durch § 421 SGB III und BAMF-Integrations(sprach)kurse anzuschließen.

Der Rhein-Kreis Neuss wird bei der Erstellung und Umsetzung der Planung mit einbezogen und flankiert die Maßnahmen. Die Zielsetzungen, die Nachhaltung und notwendige Anpassungen werden regelmäßig im Rahmen der monatlichen Steuerungsbesprechungen erörtert und gemeinschaftlich abgestimmt.

Die finanziellen und quantitativen Planungen in beiden Rechtskreisen werden in ein gemeinsames Angebot zusammengefasst und konkret und zeitnah umgesetzt. Ergänzt werden die spezifischen Angebote für Flüchtlinge selbstverständlich auch durch die individuell mögliche Nutzung der bereits bestehenden Instrumente in SGB II und III.

Die aktuellen Erfahrungen mit der Entwicklung der Zuweisungszahlen und der Erfassung vorhandener marktrelevanter Kompetenzen etc. sprechen dafür, dass spezifische Instrumentarium möglichst flexibel zu halten und auch zeitlich anpassbar an evtl. erkennbare aktuellere Entwicklungen zu gestalten.

Aus diesen Überlegungen wurde das nachstehende Portfolio abgeleitet – eine regelmäßige gemeinsame Überprüfung durch AA und JC ist dazu verabredet:

I. Nutzung vorhandener/künftiger Trägerangebote über AVGS

1. Angebot des TZG/bfg: „Theoretische und fachpraktische Unterweisung im Metall- und Elektrobereich“

- Zielsetzung:
Kompetenzfeststellung und berufliche Orientierung, Erweiterung der Sprachkompetenz, Träger fertigt Bericht und macht Vorschläge zum weiteren Integrationsprozess
- Inhalt:
Unterstützung der jungen Menschen mit Fluchthintergrund (über und unter 25 Jahre), um erfolgreich Zugang zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu finden und eine rasche arbeitsmarktliche Integration zu fördern. Berufsfelderkundung, Arbeitserprobung im Metall- und Elektrobereich, Vermittlung beruflicher Fähigkeiten dienen der Erkenntnisgewinnung für weitere Vermittlungsschritte seitens der Integrationsfachkraft.
- TN-Zahl: 30 (20 AA/10 JC)
- Beginn: 17.5.2016 15 Teilnehmer Metall in Grevenbroich
01.06.2016 15 Teilnehmer Elektro in Grevenbroich
- Dauer: max. 6 Monate
- Ort: TZG und Betriebe aus dem RKN
- Erfolgsbeobachtung: Wird gemessen an allen Eintritten
75% regelmäßige Teilnahme und reguläre Beendigung
100% Berichte liegen vor
75% Kompetenzen und Fähigkeiten wurden festgestellt und dokumentiert
75% Vorschläge für weitere Integrationsplanung liegt vor
75% konnte aufgrund der Erkenntnisse in weiterführende Maßnahmen einmünden

2. Maßnahmen zur Basisqualifikation von Migranten und Flüchtlingen - § 45 Abs. 1 SGB III (Bfz Schlicherum) Start 01.05.2016

- Zielsetzung: Berufliche Grundqualifizierung, Sprachtraining, Computer- und Bewerbungstraining, Erprobung bei einem Arbeitgeber, um berufliche Kompetenzen zu erkunden. Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt. Alternativ fertigt Träger Bericht und macht Vorschläge zum weiteren Integrationsprozess
- Inhalt:
Kombination aus Einzelförderung und Gruppenangeboten, Arbeit in Kleingruppen mit bis zu 12 Personen, individuelle, intensive Begleitung durch einen JobCoach, Hier Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt vorrangig anzubahnen durch Heranführung an die Gegebenheiten des deutschen Arbeitsmarktes, Maßnahme beinhaltet eine Vermittlungsprämie.
- TN-Zahl: 48 geplant (30 AA/18 JC)
(4 Gruppen mit jeweils rd. 12 TN in versch. Fachbereichen Hauswirtschaft/Küche/Service, Garten- und Landschaftsbau, Lager/Logistik und Holz)
- Beginn: 01.05.2016



2. Maßnahmen zur Basisqualifikation von Migranten und Flüchtlingen - § 45 Abs. 1 SGB III (Bfz Schlicherum)

- Dauer: max. 6 Monate in VZ, 12 Monate in TZ
- Ort: Neuss- Schlicherum, Betriebe im RKN
- Erfolgsbeobachtung: Wird gemessen an allen Eintritten
75% regelmäßige Teilnahme und reguläre Beendigung
100% Berichte liegen vor
75% Kompetenzen und Fähigkeiten wurden festgestellt und dokumentiert
75% Vorschläge für weitere Integrationsplanung liegt vor
75% konnte aufgrund der Erkenntnisse in weiterführende Maßnahmen einmünden

3. INPuT- (AWO/Berufshilfe) Voraus. Start 01.06.2016

- Zielsetzung:
Kompetenzfeststellung und berufliche Orientierung, Erweiterung der Sprachkompetenz, Träger fertigt Bericht und macht Vorschläge zum weiteren Integrationsprozess
- Inhalt:
Förderung der berufsfachlichen Sprachkompetenz, berufliche Orientierung (z.B. Hauswirtschaft, Service, Pflege), Heranführen an den deutschen Arbeitsmarkt, Qualifizierung im Bereich Betreuungsassistent, Vorbereitung auf Pflegeausbildungen. Feststellung der beruflichen Eignung und persönlichen Neigung für eine Tätigkeit im sozial- pflegerischen Bereich, für die Vermittlungsfachkräfte dann gegebenenfalls im Anschluss fachliche Weiterqualifizierung (z.B. zur Betreuungsassistent, Altenpflegehelferin, Altenpflegerin)
- TN-Zahl: 48 geplant (30 AA/18 JC)
- Beginn: 01.06.2016 voraussichtlich, Zertifizierung läuft
- Dauer: ca. 9 Monate in VZ, 12 Monate in TZ
- Ort: Neuss und/oder Grevenbroich, Betriebe im RKN
- Erfolgsbeobachtung: Wird gemessen an allen Eintritten
75% regelmäßige Teilnahme und reguläre Beendigung
100% Berichte liegen vor
75% Kompetenzen und Fähigkeiten wurden festgestellt und dokumentiert
75% Vorschläge für weitere Integrationsplanung liegt vor
75% konnte aufgrund der Erkenntnisse in weiterführende Maßnahmen einmünden

4. Mobile Integrationshilfe für Asylberechtigte/Migranten (Tertia) - läuft

- Zielsetzung: Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt
- Inhalt:
individuelles und begleitendes Coaching zur direkten Vermittlung in bereits festgelegte Zielberufe, hier Vermittlung von Kenntnissen zum Erstellen einer Bewerbung, Information über den deutschen Arbeitsmarkt, Umsetzung des Integrationsplanes
- TN-Zahl: 20 geplant (5 AA/15 JC)
- Beginn: März 2016
- Dauer: max. 6 Monate, darin 25 UE (Unterrichtseinheiten)
- Ort: RKN
- Erfolgsbeobachtung: Wird gemessen an allen Eintritten
75% regelmäßige Teilnahme und reguläre Beendigung
100% Bewerbungsunterlagen wurden erstellt
75% Integrationspläne wurden umgesetzt
30% Integrationen
70% konnte aufgrund der Erkenntnisse in weiterführende Maßnahmen einmünden

5. Medienwerkstatt – Start frühestens April 2016

- Zielsetzung: Kompetenzfeststellung und berufliche Orientierung, Erweiterung der Sprachkompetenz, Träger fertigt Bericht und macht Vorschläge zum weiteren Integrationsprozess
- Inhalt: PC Anwendungen / Multimedia / Kamerabedienung / Bildaufbau / Videoschnitte / Tonaufnahmen - und bearbeitung / Vorbereitung und Durchführung von Dreharbeiten
- TN-Zahl: 15 (5AA/10JC)
- Beginn: April 2016,
- Dauer: 3 Monate
- Ort: TZ Glehn
- Erfolgsbeobachtung: Wird gemessen an allen Eintritten
75% regelmäßige Teilnahme und reguläre Beendigung
100% Bewerbungsunterlagen wurden erstellt
75% Integrationspläne wurden umgesetzt
30% Integrationen
70% konnte aufgrund der Erkenntnisse in weiterführende Maßnahmen einmünden

II. Einkauf von ergänzenden Maßnahmen

1. Perspektiven für junge Flüchtlinge im Handwerk

- **Zielsetzung:** Kompetenzfeststellung und berufliche Orientierung, Erweiterung der Sprachkompetenz, Träger fertigt Bericht und macht Vorschläge zum weiteren Integrationsprozess
- **Inhalt:** Heranführung an das deutsche Ausbildungs- und Beschäftigungssystem, Berufsorientierung, Kennenlernen der Rahmenbedingungen und Anforderungen in verschiedenen Ausbildungen, die verschiedenen Berufsfeldern angehören sollten, und in der Arbeitswelt, für eine Berufsorientierung notwendige Vermittlung und Erweiterung von deutschen Sprachkenntnissen
- **Zielgruppe:** zugewiesene Flüchtlinge U25 aus Ländern mit hoher Bleibeperspektive und bereits grundständigen Deutschkenntnissen
- **TN-Zahl:** 48 AA 24/JC24
- **Beginn:** 01.06.2016,
- **Dauer:** max. 12 Monate – indiv. TN-Dauer 6-12 Monate in VZ ggfs. TZ
- **Ort:** im RKN
- **Erfolgsbeobachtung:** Wird gemessen an allen Eintritten
75% regelmäßige Teilnahme und reguläre Beendigung
100% Berichte liegen vor
75% Kompetenzen und Fähigkeiten wurden festgestellt und dokumentiert
75% Vorschläge für weitere Integrationsplanung liegt vor
75% konnte aufgrund der Erkenntnisse in weiterführende Maßnahmen einmünden

2. Perspektiven für Flüchtlinge – Ausschreibung läuft

- **Zielsetzung:** Kompetenzfeststellung und berufliche Orientierung, Erweiterung der Sprachkompetenz, Träger fertigt Bericht und macht Vorschläge zum weiteren Integrationsprozess
- **Inhalt:** Heranführung an den deutschen Arbeitsmarkt, Feststellung von berufsfachlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, sowie Vermittlung/Erweiterung von berufsfachlichen Sprachkenntnissen, Fachkenntnisvermittlung im neu gewonnenen Zielberuf, dadurch umfangreiches berufliches Profiling für die Vermittlungsfachkraft zur Anpassung des Integrationsplanes
- **Zielgruppe:** zugewiesene Flüchtlinge ü 25 aus Ländern mit hoher Bleibeperspektive und bereits grundständigen Deutschkenntnissen
- **TN-Zahl:** 192 geplant (72 AA/120 JC)
- **Beginn:** Juli 2016 – Bewertung der Angebote bleibt abzuwarten
- **Dauer:** max. 12 Monate – indiv. TN-Dauer 6-12 Monate in VZ ggfs. TZ

2. Perspektiven für Flüchtlinge

- **Ort:** im RKN
- **Erfolgsbeobachtung:** Wird gemessen an allen Eintritten
75% regelmäßige Teilnahme und reguläre Beendigung
100% Berichte liegen vor
75% Kompetenzen und Fähigkeiten wurden festgestellt und dokumentiert
75% Vorschläge für weitere Integrationsplanung liegt vor
75% konnte aufgrund der Erkenntnisse in weiterführende Maßnahmen einmünden

3. Förderzentrum Nestor GmbH

- **Zielsetzung:** Förderung von Integrationsfortschritten. Träger fertigt Bericht und macht Vorschläge zum weiteren Integrationsprozess
- **Inhalt:** umfasst alle Aktivitäten, mit denen ein Integrationsfortschritt der Teilnehmer erreicht werden bzw. mit der eine berufliche Eingliederung herbeigeführt werden kann, beinhaltet auch die Vermittlung/Erweiterung von berufsbezogenen deutschen Sprachkenntnissen und berücksichtigt dabei auch sozialintegrative Ansätze zur individuellen Beseitigung der Hemmnisse. Module mit diversen Berufsgruppen (z.B. Auslieferungsfahrer/ Lagerhelfer/ HoGa/ Hauswirtschaft etc.) können an gewünschten Standorten eingerichtet werden zur Vermittlung berufsbezogener Kenntnisse zur möglichen anschließenden Qualifizierung (z.B. Führerschein Klasse C1, Teilqualifizierung für Lagertätigkeiten etc.) oder direkten Vermittlung.
- **Zielgruppe:** zugewiesene Flüchtlinge aus Ländern mit hoher Bleibeperspektive und bereits grundständigen Deutschkenntnissen
- **TN-Zahl:** 120 geplant (80 AA/40 JC)
- **Beginn:** 09.05.2016, Angebote liegen vor, Bewertung bleibt abzuwarten
- **Dauer:** einzelne Module ab 6 Wochen
- **Ort:** dezentral im RKN
- **Erfolgsbeobachtung:** Wird gemessen an allen Eintritten
75% regelmäßige Teilnahme und reguläre Beendigung
100% Berichte liegen vor
75% Kompetenzen und Fähigkeiten wurden festgestellt und dokumentiert
75% Vorschläge für weitere Integrationsplanung liegt vor
75% konnte aufgrund der Erkenntnisse in weiterführende Maßnahmen einmünden

3. „Aktivcenter für Migranten“ - läuft

- **Zielsetzung / Inhalt:** Vorbereitung auf eine Vermittlung in Beschäftigung; Überblick aktuellen Arbeits- und Ausbildungsmarkt; Bewerbungstraining, Einzelberatungen, Praktikum. Praktisches Arbeiten in der Hauswirtschaft, Holz oder Metallwerkstatt. Begleitender Sprachunterricht (sprechen/lesen/schreiben) im Rahmen der Projekte
- **Zielgruppe:** Migranten und Flüchtlinge / anerkannte Asylbewerber mit Defiziten in der deutschen Sprache
- **TN-Zahl:** 53 (-- AA/53 JC)
- **Beginn:** April 2015 – 12 Monats-Verträge
- **Dauer:** i.d.R. 6 Monate
- **Ort:** dezentral im RKN (Standorte NE, GV, DO)

• KompAS - Ausschreibungsverfahren

- **Zielsetzung:** Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb
- **Inhalt:**
Bei der Maßnahme KompAS handelt es sich um eine den Integrationskurs ergänzende Maßnahme der Kompetenzfeststellung und frühzeitigen Aktivierung. Der Besuch des Integrationskurses wird mit einer Maßnahme nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III kombiniert. In den Zeiträumen, in denen der Integrationskurs nicht besucht wird, sollen flankierende Elemente der frühzeitigen Aktivierung und Kompetenzfeststellung der Teilnehmer sicherstellen.
Zielgruppe: zugewiesene Flüchtlinge aus Ländern mit hoher Bleibeperspektive im Alter von 18 – 50 Jahren
- **TN-Zahl:** 650 (150 AA/500JC)
- **Beginn:** voraussichtlich. August 2016,
Dauer: ca 8 Monate
- **Ort:** dezentral im RKN
- **Erfolgsbeobachtung:** Muss noch erarbeitet werden

III. Weitere Angebote über das Instrument „Freie Förderung“

1. „Neusser Weg“

(Trägergem.: BZNR der Kreishandwerkerschaft (KreiHa), Berufshilfe/AWO, BFZ Schlicherum) - läuft

- **Zielsetzung:**
- **Inhalt:**
Profiling mit anschließender Einzelfallhilfe je nach Bedarf in den Bereichen Stabilisierung, Orientierung, Qualifizierung, Integration und Integrationserhalt. Sprachliche und gesellschaftliche Orientierungshilfe, sozialpädagogische Begleitung, Heranführung an eine mögliche vorbereitende Bildungsmaßnahme/ Erwerb Berufsabschluss
- **Zielgruppe:** zugewiesene junge Flüchtlinge (bis 25, max. 29 J) aus Ländern mit hoher Bleibeperspektive und bereits grundständigen Deutschkenntnissen
- **TN-Zahl:** 30 geplant (5 AA/25 JC)
- **Beginn:** Januar 2016
- **Dauer:** 12 Monate – individuelle TN-Dauer 6 Monate
- **Ort:** Neuss
- **Erfolgsbeobachtung:** Wird gemessen an allen Eintritten
75% regelmäßige Teilnahme und reguläre Beendigung
100% Berichte liegen vor
75% **Kompetenzen** und Fähigkeiten wurden festgestellt und dokumentiert
75% Vorschläge für weitere Integrationsplanung liegt vor
75% konnte aufgrund der Erkenntnisse in weiterführende Maßnahmen einmünden

2. „Dormagener Weg“ (Trägergem.: BZNR der KreiHa, IB) - läuft

- **Zielsetzung:** : Kompetenzfeststellung und berufliche Orientierung, Erweiterung der Sprachkompetenz, Träger fertigt Bericht und macht Vorschläge zum weiteren Integrationsprozess insbesondere zu vorbereitenden Bildungsmaßnahmen/ Erwerb Berufsabschluss
- **Inhalt:**
Profiling mit anschließender Einzelfallhilfe je nach Bedarf in den Bereichen Stabilisierung, Orientierung, Qualifizierung, Integration und Integrationserhalt. Sprachliche und gesellschaftliche Orientierungshilfe, sozialpädagogische Begleitung, Heranführung an eine mögliche vorbereitende Bildungsmaßnahme/ Erwerb Berufsabschluss
- **Zielgruppe:** zugewiesene junge Flüchtlinge (bis 25, max. 29 Jahre) aus Ländern mit hoher Bleibeperspektive und bereits grundständigen Deutschkenntnissen
- **TN-Zahl:** 20 geplant (5 AA/15 JC)
- **Beginn:** Januar 2016

2. „Dormagener Weg“ (Trägergem.: BZNR der KreiHa, IB) läuft
<ul style="list-style-type: none"> • <u>Dauer:</u> 12 Monate – individuelle TN-Dauer 6 Monate • <u>Ort:</u> Dormagen • <u>Erfolgsbeobachtung:</u> Wird gemessen an allen Eintritten 75% regelmäßige Teilnahme und reguläre Beendigung 100% Berichte liegen vor 75% Kompetenzen und Fähigkeiten wurden festgestellt und dokumentiert 75% Vorschläge für weitere Integrationsplanung liegt vor 75% konnte aufgrund der Erkenntnisse in weiterführende Maßnahmen einmünden

3. „MOPS“ – Motivation durch Perspektive (Berufshilfe/AWO) - läuft
<ul style="list-style-type: none"> • <u>Zielsetzung:</u> Kompetenzfeststellung und berufliche Orientierung, Erweiterung der Sprachkompetenz, Träger fertigt Bericht und macht Vorschläge zum weiteren Integrationsprozess insbesondere zu vorbereitenden Bildungsmaßnahmen/ Erwerb Berufsabschluss • <u>Inhalt:</u> Profiling mit anschließender Einzelfallhilfe je nach Bedarf in den Bereichen Stabilisierung, Orientierung, Qualifizierung, Integration und Integrationserhalt. Sprachliche und gesellschaftliche Orientierungshilfe, sozialpädagogische Begleitung, Heranführung an eine mögliche vorbereitende Bildungsmaßnahme/ Erwerb Berufsabschluss. Individuelle Beseitigung von Vermittlungshemmnissen. Direktes Einmünden in Programme der Berufsberatung in Absprache mit Vermittlungsfachkraft, ggf. weitere Stabilisierungsmaßnahme erforderlich. • <u>Zielgruppe:</u> zugewiesene junge Flüchtlinge (bis 25, max. 29 Jahre) aus Ländern mit hoher Bleibeperspektive und bereits grundständigen Deutschkenntnissen • <u>TN-Zahl:</u> 10 geplant (- AA/10 JC) + 10 aufgestockt • <u>Beginn:</u> Januar 2016 • <u>Dauer:</u> 12 Monate – individuelle TN-Dauer 6 Monate • <u>Ort:</u> Grevenbroich • <u>Erfolgsbeobachtung:</u> Wird gemessen an allen Eintritten 75% regelmäßige Teilnahme und reguläre Beendigung 100% Berichte liegen vor 75% Kompetenzen und Fähigkeiten wurden festgestellt und dokumentiert 75% Vorschläge für weitere Integrationsplanung liegt vor 75% konnte aufgrund der Erkenntnisse in weiterführende Maßnahmen einmünden

4. „Bunte Pflege - Integration von Migranten in Pflegeberufe“ (Caritas Neuss) - läuft
<ul style="list-style-type: none"> • <u>Zielsetzung:</u> Integration von Migranten in Pflegeberufe • <u>Inhalt:</u> Fachpraktika, Vermittlung von beruflichen Lerninhalten und berufstypischer Fachsprache, Anbahnung einer anschließenden Qualifizierung (Helfer bis Fachkraft Altenpflege). • <u>Zielgruppe:</u> zugewiesene junge Flüchtlinge (bis 25, max. 29 Jahre) aus Ländern mit hoher Bleibeperspektive und bereits grundständigen Deutschkenntnissen • <u>TN-Zahl:</u> 5 geplant (- AA/ 5 JC) • <u>Beginn:</u> Oktober 2015 • <u>Dauer:</u> 24 Monate – individuelle TN-Dauer nach Vorkenntn. und Ziel • <u>Ort:</u> Neuss • <u>Erfolgsbeobachtung:</u> Wird gemessen an allen Eintritten 75% regelmäßige Teilnahme und reguläre Beendigung 40% Eingliederungsquote

Eine frühzeitige Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt ist ein wesentlicher Baustein zur gesellschaftlichen Integration. Auch vor dem Hintergrund zukünftiger Fachkräfteengpässe in Deutschland sollte das Potenzial von geflüchteten (jungen) Menschen frühzeitig erhoben und genutzt werden.

Der Personenkreis selbst und dessen genaue Bedarfe sind noch nicht einzuschätzen. Aus diesem Grunde wird ein möglichst breit gefächertes und in vielen Teilen/Inhalten neues Angebotsportfolio zur Verfügung gestellt. Die Maßnahmen dienen sowohl zur Integration von Teilnehmern, als auch zur Erzielung von Integrationsfortschritten und werden durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Träger, Agentur für Arbeit, Jobcenter und den Bewerbern entsprechend der Bedarfe und Erfolge angepasst.

Für 2016 gehen die Beteiligten davon aus, dass die Integrationsquoten „Asyl/Flucht“ in beiden Rechtskreisen in der Größenordnung von 10% liegen werden - bezogen auf die Gesamtzahl aus Alt- und Neufällen. Dieser Wert gilt als Orientierung. Einbezogen sind hier sowohl geförderte, als auch ungeforderte Integrationen.

Sitzungsvorlage-Nr. ZS2/1327/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	18.05.2016	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Interkommunale Zusammenarbeit**

Sachverhalt:

Im Rahmen der Überlegungen zur kommunalen Zusammenarbeit wurde der Stadt Kaarst angeboten, die Bearbeitung der Beihilfeanträge ihrer Bediensteten gegen eine Fallpauschale von 21 EUR pro Antrag durch den Rhein-Kreis Neuss zum nächst möglichen Zeitpunkt erledigen zu lassen.

In der Stadt Kaarst fallen jährlich ca. 750 Beihilfeanträge an. Die Beihilfestelle des Kreises Neuss bearbeitet jährlich ca. 10.000 Beihilfeanträge. Diese hohe Fallzahl ermöglicht eine effektive und wirtschaftliche Aufgabenwahrnehmung. Für die Stadt Kaarst bedeutet die Beihilfebearbeitung eine unverhältnismäßig hohe Belastung, da das Beihilferecht sehr komplex ist und das Vorhalten von Spezialwissen erfordert. Die Stadt Kaarst hat auch die Beihilfeanträge der Bediensteten des Volkshochschul-Zweckverbandes Kaarst-Korschenbroich bearbeitet.

Die Öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen werden gemäß § 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) geschlossen.

Der Rat der Stadt Kaarst hat in seiner Sitzung am 21.04.2016 dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zugestimmt.

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss beschließt auf dem Wege der Dringlichkeit, den Abschluss der beigefügten "Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Kaarst und dem Rhein-Kreis Neuss über die Durchführung der Beihilfebearbeitung für die Bediensteten der Stadt Kaarst durch den Rhein-Kreis Neuss" sowie den Abschluss der beigefügten "Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Volkshochschul-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich und dem Rhein-Kreis Neuss über die Durchführung der Beihilfebearbeitung für die Bediensteten der Volkshochschule Kaarst durch den Rhein-Kreis Neuss".

Anlagen:

ÖRV - Entwurf - 06.01.2016

ÖRV - Entwurf -Zweckverband 29.04.2016

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Kaarst und dem Rhein-Kreis Neuss

über die Durchführung der Beihilfebearbeitung für die Bediensteten der Stadt Kaarst durch den Rhein-Kreis Neuss

Zwischen der Stadt Kaarst und dem Rhein-Kreis Neuss wird gemäß §§ 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) - SGV NRW 202 - folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

§ 1

Der Rhein-Kreis Neuss führt im Auftrag und im Namen der Stadt Kaarst die Bearbeitung der ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit dieser Vereinbarung bei der Stadt Kaarst eingehenden Beihilfeanträge der Bediensteten der Stadt Kaarst durch.

§ 2

Die Kosten für die Aufgabendurchführung werden dem Rhein-Kreis Neuss von der Stadt Kaarst mit einer Fallpauschale erstattet.

Die Fallpauschale beträgt 21,00 EUR pro bearbeitetem Beihilfeantrag.

Sollte der Rhein-Kreis Neuss zur Umsatzsteuer herangezogen werden, wird diese der Stadt Kaarst zusätzlich in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für eine evtl. rückwirkende Heranziehung durch die Finanzverwaltung im Rahmen einer Betriebsprüfung.

Der Rhein-Kreis Neuss erstellt bis zum 15.11. eines Jahres eine Rechnung über den im laufenden Jahr angefallenen Erstattungsbetrag. Die nach diesem Zeitpunkt bearbeiteten Anträge werden in der Folgeperiode abgerechnet.

Die Überweisung des Rechnungsbetrages an den Rhein-Kreis Neuss erfolgt bis zum 30.11. des Jahres.

§ 3

Der Rhein-Kreis Neuss verpflichtet sich, nach Eingang der Beihilfeanträge die Bearbeitung der Beihilfen durchzuführen. Hierzu stellt der Rhein-Kreis Neuss das erforderliche Personal sowie die notwendigen Arbeitsmittel und Räumlichkeiten bereit.

Die Beihilfebearbeitung schließt auch die nachstehend aufgeführten sonstigen Leistungen mit ein:

- Beratung der Beihilfeberechtigten (persönlich und telefonisch),
- Unterrichtung über Änderungen im Beihilferecht,
- Genehmigungsverfahren für Sanatoriumsaufenthalte, Reha-Maßnahmen, Kuren, ambulante Psychotherapie und besondere Hilfsmittel,
- Prüfung und Kostenübernahmeerklärungen bei kieferorthopädischen Behandlungen, Zahnersatz und speziellen Heilbehandlungen (z. B. Alkoholentziehungskuren, Behandlung in psychosomatischen Kliniken),
- Beratung und Vorbereitung bei grundsätzlichen Ermessensentscheidungen z. B. für eine Erhöhung des Bemessungssatzes (Entscheidung obliegt der Stadt Kaarst),
- Durchführung der Widerspruchs- und Klageverfahren
- Bescheinigungen über Beihilfeberechtigungen,
- Prüfung, Festsetzung und Zahlung von Rentenversicherungsbeiträgen im Rahmen der Beihilfe zur Pflege,
- Rechnungsprüfung,

Der Rhein-Kreis Neuss übersendet der Stadt Kaarst monatlich eine Aufstellung über die auszahlenden Beihilfen. Die Beihilfen einschließlich Kosten Dritter (z. B. Gutachtergebühren) werden durch die Stadt Kaarst überwiesen.

§ 4

Die Stadt Kaarst bleibt Trägerin der Aufgabe.

§ 5

Die Stadt Kaarst informiert die Beihilfestelle des Kreises in regelmäßigen Abständen über alle beihilferechtlich relevanten Veränderungen, insbesondere über Neueinstellungen, Beförderung, Familienveränderungen, Kindergeldbezug und Zuruhesetzung der Beihilfeberechtigten.



§ 6

Die Stadt Kaarst und der Rhein-Kreis Neuss werden sich in Ergänzung dieser Vereinbarung über alle Verfahrensfragen, die zur Aufgabendurchführung zu regeln sind, verständigen. Diese Regelungen werden schriftlich in einem Leitfaden festgehalten.

§ 7

Änderungen oder Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit der ganzen Vereinbarung zur Folge.

§ 7

Eine entsprechende Änderung der Fallpauschale soll durch den Rhein-Kreis Neuss erfolgen, wenn die Kosten eines Arbeitsplatzes nach KGSt (Beamter in Besoldungsgruppe A 7, inklusive Gemein- und Sachkosten) zum Basisjahr 2016 um mehr als 10 % abweichen.

Während der ersten beiden Jahre der Laufzeit der Vereinbarung erfolgt keine Anpassung der Fallpauschale.

§ 8

Diese Vereinbarung wird am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf wirksam.

Die Vereinbarung wird zunächst über einen Zeitraum von zwei Jahren geschlossen. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht sechs Monate vor Ablauf schriftlich gegen Empfangsbekanntnis (Eingang beim Vertragspartner) gekündigt wird.

Die Möglichkeit einer außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grunde bleibt unberührt.

Für die Stadt Kaarst

Für den Rhein-Kreis Neuss

Kaarst, den _____

Neuss/Grevenbroich, den _____

Bürgermeister

Landrat

Beigeordneter

Kreisdirektor

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

zwischen dem Volkshochschul-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich und dem Rhein-Kreis Neuss

über die Durchführung der Beihilfearbeitung für die Bediensteten des Volkshochschul-Zweckverbandes Kaarst-Korschenbroich durch den Rhein-Kreis Neuss

Zwischen dem Volkshochschul-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich und dem Rhein-Kreis Neuss wird gemäß §§ 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) - SGV NRW 202 - folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

§ 1

Der Rhein-Kreis Neuss führt im Auftrag und im Namen des Volkshochschul-Zweckverbandes Kaarst-Korschenbroich die Bearbeitung der ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit dieser Vereinbarung bei der Volkshochschul-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich eingehenden Beihilfeanträge der Bediensteten des Volkshochschul-Zweckverbandes Kaarst-Korschenbroich durch.

§ 2

Die Kosten für die Aufgabendurchführung werden dem Rhein-Kreis Neuss von dem Volkshochschul-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich mit einer Fallpauschale erstattet.

Die Fallpauschale beträgt 21,00 EUR pro bearbeitetem Beihilfeantrag.

Sollte der Rhein-Kreis Neuss zur Umsatzsteuer herangezogen werden, wird diese dem Volkshochschul-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich zusätzlich in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für eine evtl. rückwirkende Heranziehung durch die Finanzverwaltung im Rahmen einer Betriebsprüfung.

Der Rhein-Kreis Neuss erstellt bis zum 15.11. eines Jahres eine Rechnung über den im laufenden Jahr angefallenen Erstattungsbetrag. Die nach diesem Zeitpunkt bearbeiteten Anträge werden in der Folgeperiode abgerechnet.

Die Überweisung des Rechnungsbetrages an den Rhein-Kreis Neuss erfolgt bis zum 30.11. des Jahres.

§ 3

Der Rhein-Kreis Neuss verpflichtet sich, nach Eingang der Beihilfeanträge die Bearbeitung der Beihilfen durchzuführen. Hierzu stellt der Rhein-Kreis Neuss das erforderliche Personal sowie die notwendigen Arbeitsmittel und Räumlichkeiten bereit.

Die Beihilfearbeitung schließt auch die nachstehend aufgeführten sonstigen Leistungen mit ein:

- Beratung der Beihilfeberechtigten (persönlich und telefonisch),
- Unterrichtung über Änderungen im Beihilferecht,
- Genehmigungsverfahren für Sanatoriumsaufenthalte, Reha-Maßnahmen, Kuren, ambulante Psychotherapie und besondere Hilfsmittel,
- Prüfung und Kostenübernahmeerklärungen bei kieferorthopädischen Behandlungen, Zahnersatz und speziellen Heilbehandlungen (z. B. Alkoholentziehungskuren, Behandlung in psychosomatischen Kliniken),
- Beratung und Vorbereitung bei grundsätzlichen Ermessensentscheidungen z. B. für eine Erhöhung des Bemessungssatzes (Entscheidung obliegt dem Volkshochschul-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich),
- Durchführung der Widerspruchs- und Klageverfahren
- Bescheinigungen über Beihilfeberechtigungen,
- Prüfung, Festsetzung und Zahlung von Rentenversicherungsbeiträgen im Rahmen der Beihilfe zur Pflege,
- Rechnungsprüfung,

Der Rhein-Kreis Neuss übersendet dem Volkshochschul-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich monatlich eine Aufstellung über die auszahlenden Beihilfen. Die Beihilfen einschließlich Kosten Dritter (z. B. Gutachtergebühren) werden durch den Volkshochschul-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich überwiesen.

§ 4

Der Volkshochschul-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich bleibt Trägerin der Aufgabe.

§ 5

Der Volkshochschul-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich informiert die Beihilfestelle des Kreises in regelmäßigen Abständen über alle beihilferechtlich relevanten Veränderungen,

insbesondere über Neueinstellungen, Beförderung, Familienveränderungen, Kindergeldbezug und Zuruhesetzung der Beihilfeberechtigten.

§ 6

Der Volkshochschul-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich und der Rhein-Kreis Neuss werden sich in Ergänzung dieser Vereinbarung über alle Verfahrensfragen, die zur Aufgabendurchführung zu regeln sind, verständigen. Diese Regelungen werden schriftlich in einem Leitfaden festgehalten.

§ 7

Änderungen oder Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit der ganzen Vereinbarung zur Folge.

§ 7

Eine entsprechende Änderung der Fallpauschale soll durch den Rhein-Kreis Neuss erfolgen, wenn die Kosten eines Arbeitsplatzes nach KGSt (Beamter in Besoldungsgruppe A 7, inklusive Gemein- und Sachkosten) zum Basisjahr 2016 um mehr als 10 % abweichen.

Während der ersten beiden Jahre der Laufzeit der Vereinbarung erfolgt keine Anpassung der Fallpauschale.

§ 8

Diese Vereinbarung wird am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf wirksam.

Die Vereinbarung wird zunächst über einen Zeitraum von zwei Jahren geschlossen. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht sechs Monate vor Ablauf schriftlich gegen Empfangsbekanntnis (Eingang beim Vertragspartner) gekündigt wird.

Die Möglichkeit einer außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grunde bleibt unberührt.

Für den Volkshochschul-Zweckverband
Kaarst-Korschenbroich

Für den Rhein-Kreis Neuss

Kaarst, den _____

Neuss/Grevenbroich, den _____

Verbandsvorsteher

Landrat

Stv. Verbandsvorsteher

Kreisdirektor

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 04.05.2016

010 - Büro des Landrates/Kreistages

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 010/1339/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	18.05.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Antrag der SPD Kreistagsfraktion zum Sachstandsbericht
Machbarkeitsstudie zur Verbesserung des Schienenpersonennahverkehrs
im Rhein-Kreis Neuss**

Die Erläuterungen zu dem o.g. Sachstandsbericht folgen als Tischvorlage im Kreisausschuss.

Anlagen:

SPD_Antrag Machbarkeitsstudie Verbesserung SPNV

SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

An den
Vorsitzenden des
Kreisausschusses
Herrn Landrat Hans-Jürgen Petrauschke
Kreisverwaltung
41460 Neuss

SPD-Kreistagsfraktion
Fraktionsgeschäftsstelle

Willy-Brandt-Haus
Platz der Republik 11
41515 Grevenbroich

Tel: 02181 / 2250 20

Fax: 02181 / 2250 40

Mobil: 0173 / 7674919

Mail: kreistagsfraktion@
spd-kreis-neuss.de

02. Mai 2016

Sachstandsbericht Machbarkeitsstudie zur Verbesserung des Schienenpersonennahverkehrs im Rhein-Kreis Neuss

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

wir bitten Sie, auf die Tagesordnung des Kreisausschusses am 18. Mai einen TOP „Sachstandsbericht Machbarkeitsstudie zur Verbesserung des Schienenpersonennahverkehrs im Rhein-Kreis Neuss“ aufzunehmen.

Begründung:

In der Sitzung des Kreistags am 23.06.2015 wurde zu TOP 10.1.1. folgender Beschluss gefasst:

1. Der Kreistag wünscht eine Verbesserung des Schienenpersonennahverkehrs, insbesondere eine bessere Anbindung der Städte und Gemeinden, besonders der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, an die Landeshauptstadt Düsseldorf.
2. Zu diesem Zwecke bittet der Rhein-Kreis Neuss den VRR eine Machbarkeitsstudie zur Verbesserung des Schienenpersonennahverkehrs im Rhein-Kreis Neuss im Zusammenhang mit der Landeshauptstadt Düsseldorf durchzuführen.
3. Sollte der VRR diese Machbarkeitsstudie nicht durchführen, ist der Rhein-Kreis Neuss bereit, diese Machbarkeitsstudie auf eigene Kosten durchzuführen.

Im Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss wird am 20.10.2015 unter Top 5.6. berichtet, dass der VRR die Durchführung einer eigenen Machbarkeitsstudie abgelehnt hat.

Geschäftsstelle:

Frau Brigitte Baasch, Referentin
Mail: brigittebaasch.ktf@t-online.de
Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin
Mail: gabyschillings.ktf@t-online.de

Kontoverbindung:

Sparkasse Neuss
IBAN: DE87305500000059111054
BIC: WELA DE DN 59

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag
von 8:00 bis 15:30 Uhr

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

www.die-spd-kreistagsfraktion.de

SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

Daher ist der Punkt 3 des Kreistagsbeschlusses vom 23.06.2015 umzusetzen.

Wir bitten die Verwaltung um einen Bericht, welche Schritte bisher unternommen wurden bzw. welche geplant sind, um die Machbarkeitsstudie zur Verbesserung des Schienenpersonennahverkehrs im Rhein-Kreis Neuss zu beauftragen.

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Thiel
Vorsitzender Kreistagsfraktion

Geschäftsstelle:

Frau Brigitte Baasch, Referentin

Mail: brigittebaasch.ktf@t-online.de

Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin

Mail: gabyschillings.ktf@t-online.de

Kontoverbindung:

Sparkasse Neuss

IBAN: DE8730550000059111054

BIC: WELA DE DN 60

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag

von 8:00 bis 15:30 Uhr

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 04.05.2016

Dezernat II

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. II/1331/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	18.05.2016	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Wohnungsbau**

Sachverhalt:

Am 22. April 2016 hat auf Einladung von Landrat Hans-Jürgen Petrauschke eine regionale Wohnungsbaukonferenz für den Rhein-Kreis Neuss stattgefunden. Die Referenten der Veranstaltung zeigten dabei einen hohen Bedarf an zusätzlichem Wohnraum im Rhein-Kreis Neuss auf, um das Bevölkerungswachstum zu decken. Hinzu kommt noch der durch den Flüchtlingszustrom bedingte Wohnungsbedarf.

Details hierzu sind den anhängenden und in der Konferenz vorgetragenen Präsentationen von Kreisdirektor Dirk Brügge sowie Sigrid Koepplinghoff, Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW, zu entnehmen.

Zur weiteren Quantifizierung des Bedarfs äußerten die Teilnehmer die Bitte unter Beteiligung interessierter Städte und Gemeinden im Rhein-Kreis Neuss eine qualifizierte Marktanalyse zu erstellen, die den künftigen Bedarf an Wohnraum in einzelnen Quartieren erhebt, diesen differenziert nach Wohnarten beschreibt sowie Handlungsoptionen aufzeigt.

Die Kreisverwaltung beabsichtigt eine solche Analyse unter Beteiligung der interessierten Städte und Gemeinden zu erstellen.

Anlagen:

Wohnungsbaukonferenz Vortrag KD Brügge

Wohnungsbaukonferenz Vortrag MBWSV Koepplinghoff



Der Wohnungsmarkt im Rhein-Kreis Neuss und den Städten und Gemeinden

Herausforderungen auf dem Wohnungsmarkt

- Der Rhein-Kreis Neuss ist Zuzugsregion
- zusätzlicher Wohnungsbedarf durch Flüchtlingszustrom
- Mit geringster Leerstand in NRW (Basis: Zensus 2011)
- Bei ca. 20 % der Bedarfsgemeinschaften im SGB II liegen die tatsächlichen über den anerkannten Mietkosten
- Hierdurch steigende Kosten der Unterkunft im SGB II

Herausforderungen auf dem Wohnungsmarkt

- Wenig verfügbare Wohnungsbauflächen
- Kapazitätsgrenzen der handelnden Akteure der Wohnungswirtschaft
- Bestehende und künftige Nachfrage an
 - öffentlich geförderten
 - preisgedämpftenWohnraum kann nicht befriedigt werden

Bestandsanalyse

Öffentlich geförderter Mietwohnungsbestand

	31.12.2000	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
Jüchen	540	656	684	702	702
Rommerskirchen	125	30	30	53	44
Korschenbroich	434	302	290	254	277
Dormagen	1.799	1.256	1.264	1.242	1.242
Meerbusch	1.534	780	745	745	739
Kaarst	388	381	410	410	375
Grevenbroich	2.509	1.698	1.615	1.492	1.440
Neuss	11.365	7.442	7.351	7.138	7.116
Summe	18.694	12.545	12.389	12.036	11.935

➤ Rückgang um 36 Prozent gegenüber 2000

Mietwohnraumförderung 2014 / 2015

	2014		2015	
	Förderdarlehen	Mietwohnungen	Förderdarlehen	Mietwohnungen
Dormagen	0	0	0	0
Grevenbroich	0	0	518.600 €	6
Jüchen	0	0	0	0
Kaarst	0	0	3.804.700 €	37
Korschenbroich	0	0	0	0
Meerbusch	0	0	920.000 €	11
Neuss	19.995.400 €	177	709.200 €	6
Rommerskirchen	711.500 €	7	0	0
Gesamt	20.706.900 €	184	5.952.500 €	60

Mietwohnraumförderung (inkl. RL Flü ab 2015)

	Zuteilung (€)	Bewilligung (€)	Bewilligung (WE)	Bemerkung
2011	9.203.759	16.063.900	135	Nachzuteilung erhalten
2012	9.100.000	10.020.200	108	Nachzuteilung erhalten
2013	10.300.000	5.891.900	60	Mittel zurückgemeldet
2014	9.800.000	20.706.900	184	Nachzuteilung erhalten
2015	15.300.000	5.952.500	60	Mittel zurückgemeldet
2016	15.300.000	7.700.000 (beantragt - Stand 19.04.)	60 (beantragt - Stand 19.04.)	
Gesamt	69.003.759	66.335.400	607	

Förderanträge von Wohnungsbaugesellschaften mit öffentlicher Beteiligung im Rhein-Kreis Neuss

	2014			2015		
	Bewilligt (€)	WE	Projekte	Bewilligt (€)	WE	Projekte
GWG Kreis Viersen	0	0	0	920.000	11	1
GWG Neuss	1.105.100	11	1	2.895.900	25	2
Neusser Bauverein	18.890.300	166	1	0	0	0
Stadt Kaarst	0	0	0	1.618.000	18	1
Gesamt	19.995.400	177	2	5.433.900	54	4

Entwicklung Mittlere Bodenrichtwerte (€ / m²)

	2000	2013	2014	2015	2016
Dormagen	210	270	270	270	270
Grevenbroich	194	220	220	220	220
Jüchen	164	170	170	170	170
Kaarst	286	280	280	280	280
Korschenbroich	245	240	240	240	240
Meerbusch	307	370	370	370	370
Neuss	248	310	330	330	360
Rommerskirchen	138	175	175	175	175

Bevölkerungsentwicklung Berechnung IT.NRW (Prognose 2015)

zum 01.01.	DO	GV	JÜ	KA	KO	ME	NE	RO	RKN
2014	62.498	61.891	22.556	42.165	32.305	54.389	152.252	12.546	440.602
2020	63.720	62.984	22.981	42.308	32.011	55.828	157.044	12.979	449.855
2025	64.589	63.392	23.277	42.346	31.750	56.795	160.769	13.349	456.267
2030	65.270	63.537	23.483	42.274	31.395	57.494	163.943	13.715	461.111
2035	65.698	63.334	23.571	42.056	30.920	57.804	166.339	13.990	463.712
2040	66.055	63.092	23.629	41.786	30.378	58.023	168.466	14.219	465.648

➤ **Bevölkerungswachstum von 20.509 Personen bis 2030**

**Bevölkerungs-
entwicklung
&
daraus resultierender
Wohnraumbedarf**

Bevölkerungsentwicklung Prognosen der Städte und Gemeinden

Stadt	Aktuell	2030	Prognose IT.NRW 2030
Dormagen	64.838	66.207*	65.270
Kaarst	43.477	42.460**	42.274
Neuss	159.672	152.378***	163.943

Von den anderen Städten und Gemeinden liegen keine eigenen Bevölkerungsprognosen vor

* Flüchtlingszustrom bereits berücksichtigt

** Auf Basis 2011 und einem Zuwachs von 1,1 Prozent ohne Berücksichtigung Flüchtlingszustrom

***Prognose von 2010: Bevölkerungsrückgang - 0,8 Prozent. Für 2016 waren hier 153.697 Einwohner prognostiziert

Wohnraumbedarf durch Bevölkerungswachstum ohne Flüchtlingszustrom

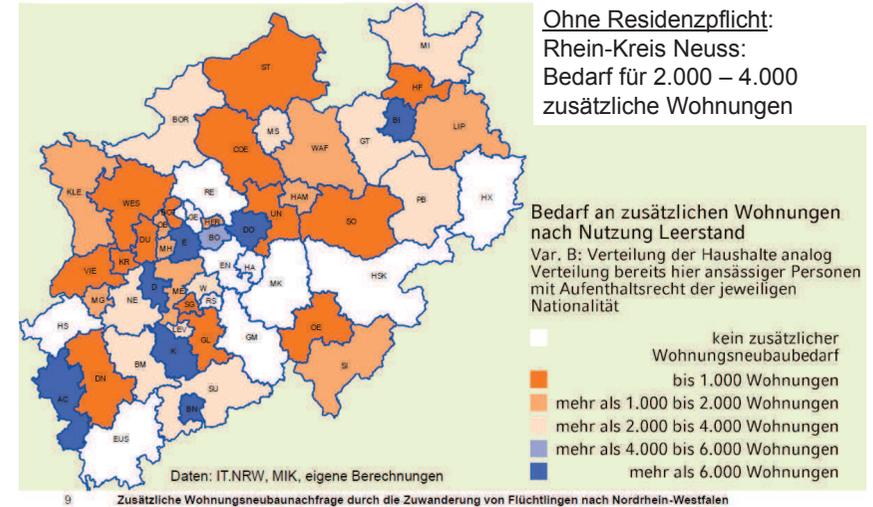
Annahmen der NRW.Bank:

- ✓ 2,5 Personen je Haushalt
- ✓ Weniger als 500 Wohnungen im Rhein-Kreis Neuss mobilisierbar
(Quelle: NRW.Bank auf Basis IT.NRW/Zensus unter Berücksichtigung von 3 % Leerstand als Fluktuationsreserve und 50 % des darüber liegenden Leerstandes aktivierbar)

Bevölkerungswachstum bis 2030 ergibt demnach zusätzlichen Bedarf von ca. 7.700 Wohnungen



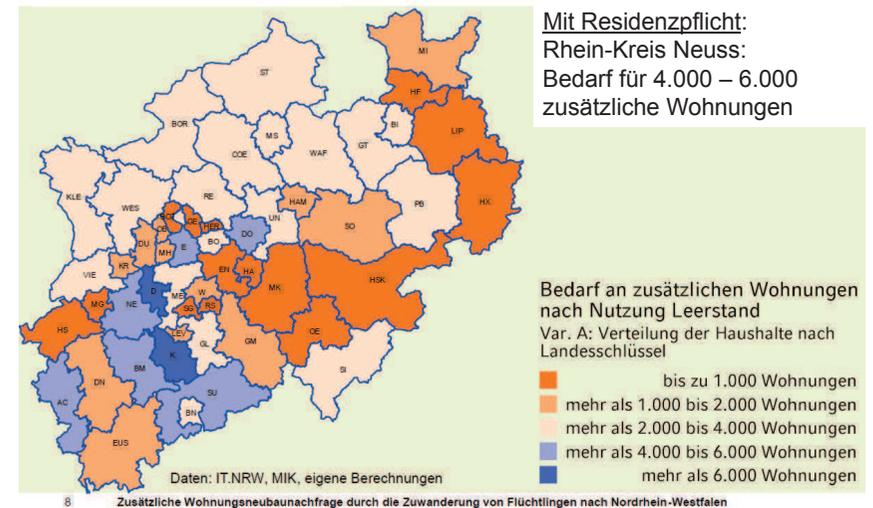
Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen



Zusätzlicher Wohnraumbedarf durch Flüchtlingszustrom



Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen



Wohnraumbedarf unter Berücksichtigung Flüchtlingszustrom

Annahmen NRW.Bank:

- ✓ 2,5 Personen je Haushalt
- ✓ Weniger als 500 Wohnungen im Rhein-Kreis Neuss mobilisierbar

Bevölkerungswachstum: + 7.700 Wohnungen

Flüchtlingszustrom: + 5.000 Wohnungen

Gesamt bis 2030: + 12.700 Wohnungen

Bestehende Pläne zum Wohnungsneubau (insb. Mehrfamilienhäuser)

	Meldungen der Städte und Gemeinden
Dormagen	keine
Grevenbroich	aktuell in Bau: Montzstr. (Innenstadt) sowie Einfamilienhäuser am Bahnhofsteppunkt Kapellen
Jüchen	Unterkunft für 100 Flüchtlinge
Kaarst	Keine Aussage
Korschenbroich	Keine Aussage
Meerbusch	z. Zt. Erarbeitung eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes
Neuss	für insgesamt 2.600 WE: diverse Bebauungspläne in Aufstellung / Vorbereitung / bekannte Vorhaben nach § 34 BauGB + 684 WE in Bauphase
Rommerskirchen	Keine Rückmeldung

**Bestehende Pläne zum
Wohnungsneubau**

**Ausgewiesene Flächen
für (mehrgeschossigen)
Wohnungsbau**

Im Flächennutzungsplan ausgewiesene Flächen für insb. mehrgeschossigen Wohnungsbau

	Meldungen der Städte und Gemeinden
Dormagen	5,9 ha Ückerath, Forsthausstraße - ausschließlich Einfamilien- und Reihenhäuser
Grevenbroich	Mietwohnungsbau denkbar in Wevelinghoven-Süd und Gustorf (neues Baugebiet für 170 - 250 Wohneinheiten)
Jüchen	keine explizite Ausweisung für mehrgeschossigen Bau
Kaarst	für insgesamt mindestens 300 kurz- bis mittelfristig realisierbare Wohneinheiten
Korschenbroich	Keine Aussage
Meerbusch	z. Zt. Erarbeitung eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes
Neuss	FNP-Reserven und Innenentwicklungen für insg. 2.462 WE (davon 1.255 WE möglicher Geschosswohnungsbau)
Rommerskirchen	Keine Rückmeldung

Bebaubare Flächen im Eigentum der Kommunen

	Meldungen der Städte und Gemeinden
Dormagen	Aktuell keine, auf denen Bebauung vorgesehen ist
Grevenbroich	Keine Aussage
Jüchen	Wenige kleine für max. 6-Personen-Häuser
Kaarst	Keine Aussage
Korschenbroich	Keine Aussage
Meerbusch	keine Aussage, zuletzt wurden Grundstücke an gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften und private Investoren veräußert
Neuss	463 m ² Grundstück für Einzelhaus: 8,5 x 11 m
Rommerskirchen	Keine Rückmeldung

Bebaubare Grundstücke im Eigentum der Kommunen

Wie kann der wachsende Bedarf an bezahlbarem und preisgedämpftem Wohnraum gedeckt werden?

Voraussetzungen für konzeptionelle Schaffung von preisgünstigen Wohnraum

- ✓ Dezentrale Unterbringung in kleinen Einheiten
- ✓ Anpassung der Wohnbebauung an das Umfeld
- ✓ Kostengünstige und flexible Bauweise
- ✓ Standortauswahl im Einvernehmen mit Städten und Gemeinden

Herausforderungen auf dem Wohnungsmarkt für die Wohnungspolitik des Landes

Regionale Wohnungsbaukonferenz für den
Rhein-Kreis Neuss am 22.04.2016

Sigrid Koeppinghoff

Weckhoven

Ministerium für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



Wohnungsmarktperspektiven in NRW und im Rhein-Kreis Neuss

1. durch die Zuwanderung von Flüchtlingen in den Jahren 2015 und 2016 und den zu erwartenden Familiennachzug bedingte zusätzliche Neubaunachfrage
 - Basis: eigene Berechnungen gemeinsam mit der NRW.BANK
2. demografisch bedingte Neubaunachfrage
 - Basis: Haushaltmodellrechnung von IT.NRW auf der Grundlage der Bevölkerungsvorausberechnung 2015

Sigrid Koeppinghoff

2

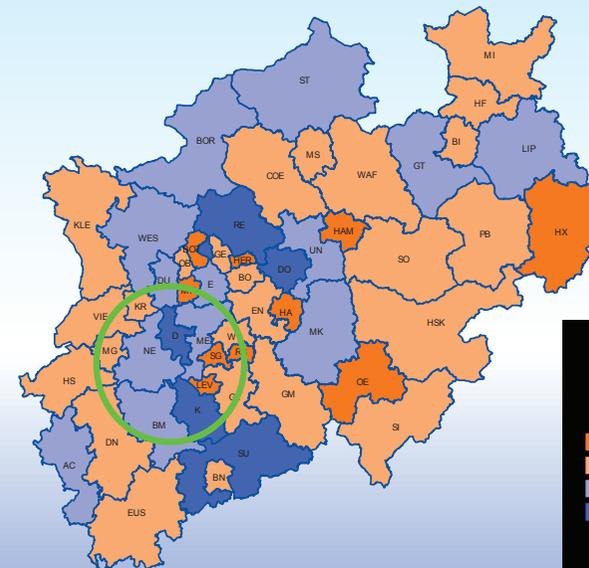
Zusätzliche Wohnungsnachfrage durch Flüchtlinge

Wohnungsneubaunachfrage durch Zuwanderung von Flüchtlingen;
Annahmen der Modellrechnung:

- insgesamt 250.000 Flüchtlinge mit Bleibeperspektive in NRW in den Jahren 2015 und 2016 = **500.000 Personen**
 - im Schnitt eine weitere Person als Familiennachzug; durchschn. Haushaltsgröße der Zugewanderten: 2,5 Personen je Haushalt = **200.000 Haushalte**
 - Berücksichtigung des mobilisierbaren Wohnungsleerstands; **ca. 80.000 Wohnungen mobilisierbarer Leerstand**
- **Mittelfristiger Bedarf an zusätzlichem Wohnraum** nach Nutzung des Leerstands je nach Verteilung der Haushalte zwischen **rund 120.000 und 130.000 Wohnungen**

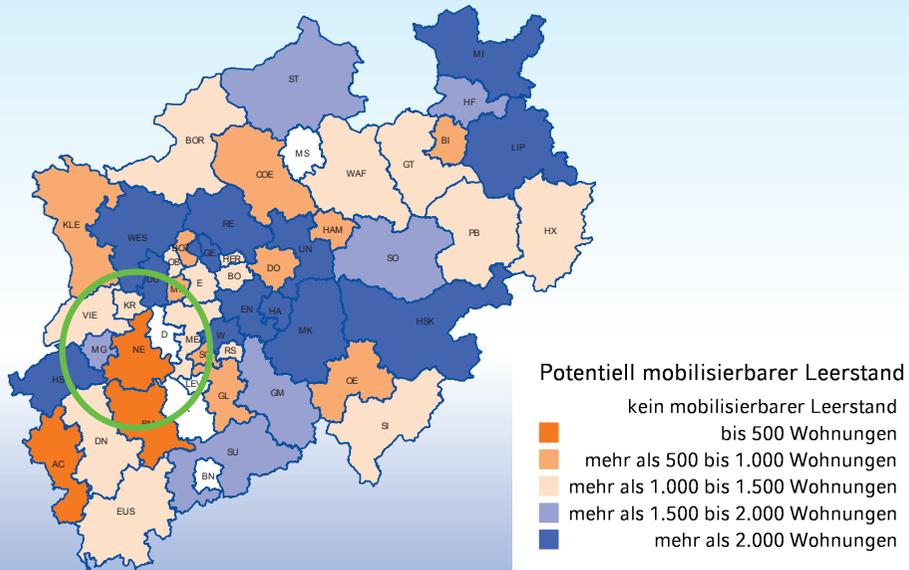
Sigrid Koeppinghoff

3



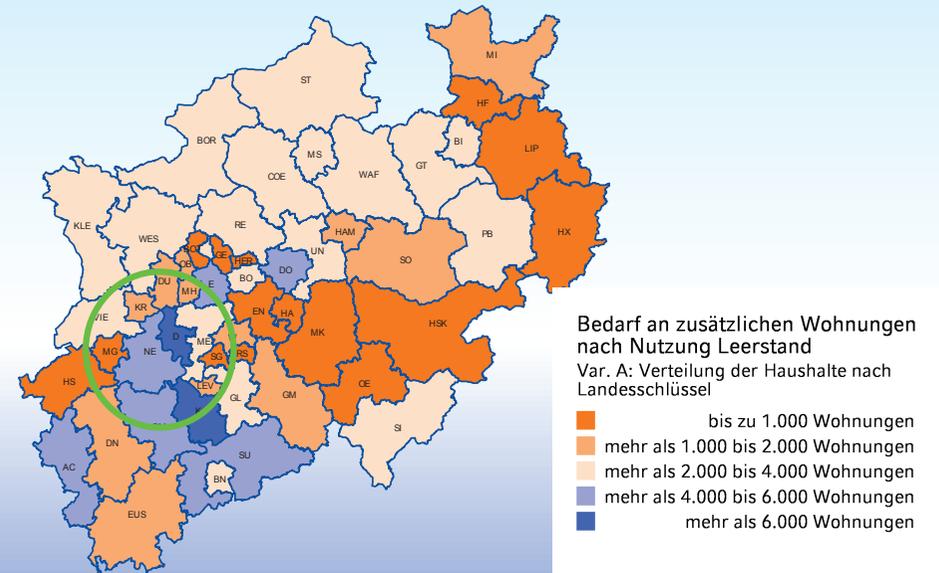
Sigrid Koeppinghoff

0
13.1



Sigrid Koepinghoff

5



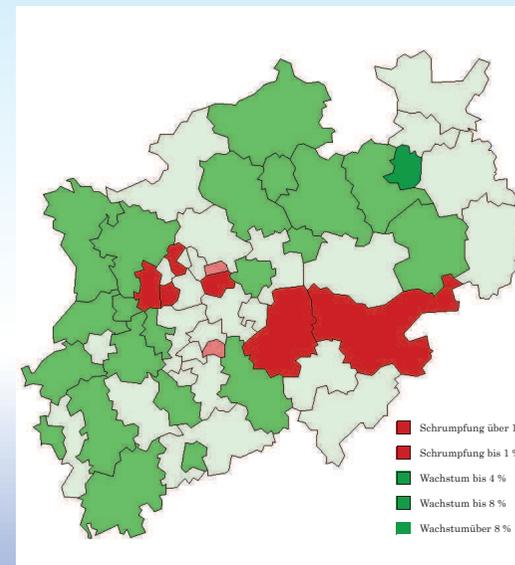
Sigrid Koepinghoff

Demografisch bedingte Wohnungsneubaunachfrage bis 2020

- Basis: Haushaltmodellrechnung von IT.NRW auf der Grundlage der Bevölkerungsvorausberechnung 2015
 - Berücksichtigt Binnenwanderung
 - Außenwanderung ohne aktuelle Flüchtlingszuwanderung
- Entwicklung bis 2020
 - Die Zahl der Haushalte in NRW steigt um 312.500 Haushalte bzw. um + 3,7 %
 - Nach Nutzung des regional z. T. vorhandenen strukturellen Leerstands verbleibt bis 2020 Wohnungsneubaunachfrage von rund 280.000 Wohnungen in NRW

Sigrid Koepinghoff

7



Ergebnis der Haushaltmodellrechnung 2014 - 2020:

- Die Zahl der Haushalte in NRW steigt um 312.500 Haushalte bzw. um + 3,7 %.
- Nach Nutzung des regional z.T. vorhandenen strukturellen Leerstands verbleibt bis 2020 eine Wohnungsneubaunachfrage von rund 280.000 Wohnungen in NRW.

stärkstes Wachstum:

Bielefeld: + 8,7 %

stärkste Schrumpfung:

Mülheim an der Ruhr: - 3,4 %

Sigrid Koepinghoff

8

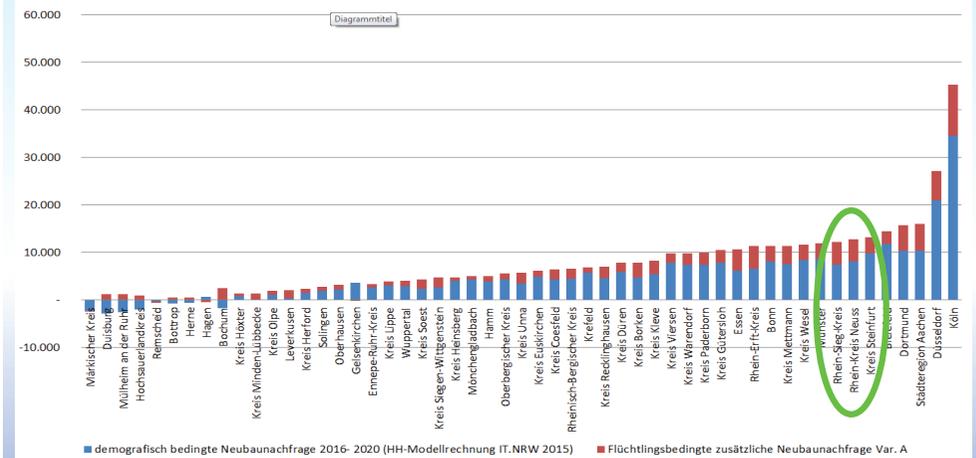
Gesamtergebnis bis 2020 auf Landesebene: Demografie + Flüchtlinge

- Insgesamt entsteht in Nordrhein-Westfalen bis 2020 eine Wohnungsneubaunachfrage von rund 400.000 Wohnungen.
- Die Wohnungsmärkte bleiben regional extrem heterogen:
 - In 6 bzw. 7 Kreisen und kreisfreien Städten besteht keine quantitative Neubaunachfrage, in allen anderen Kreisen und Städten wächst der Wohnungsmarkt.
 - Die Bandbreite liegt zwischen einer Schrumpfung um über 2 % und einem Wachstum von 11 % in den nächsten 5 Jahren.

Sigrid Koeppinghoff

9

Summe aus der bis 2020 demografisch bedingten und der durch die Zuwanderung von Flüchtlingen 2015 und 2016 bedingten Wohnungsneubaunachfrage in den Kreisen und kreisfreien Städten (Var. A)



Sigrid Koeppinghoff

10

Ergebnisse für den Rhein-Kreis Neuss

– Zusätzliche Wohnungsnachfrage durch Flüchtlinge	4.500
– Mobilisierbarer Leerstand	0
– Neubaubedarf wegen Zuwanderung	4.500
– Zusätzliche Haushalte lt. IT.NRW 2016 – 2020	8.000

Sigrid Koeppinghoff

11

Schlussfolgerungen

- Bautätigkeit bisher schon zu gering
- Demografische Entwicklung als wesentlicher Faktor der Zusatznachfrage
- Aus Flüchtlingen werden Mieter
- weitere Verknappung im preiswerten Segment zu erwarten
- Notwendig ist mehr Wohnungsbau in allen Segmenten

Sigrid Koeppinghoff

12

Konsequenzen für die Wohnungspolitik

- Deutliche Verbesserung der Förderbedingungen im sozialen Wohnungsbau durch Tilgungsnachlässe
- Besondere Förderprogramme für Flüchtlingsunterbringung
- Unterstützung der geplanten Verbesserung der Abschreibungsbedingungen – bei klarer Kritik an der Ausgestaltung

Sigrid Koeppinghoff

13

Konsequenzen für die Wohnungspolitik

- Restriktionen für den Wohnungsbau liegen derzeit nicht in der Finanzierung sondern in der Verfügbarkeit geeigneter Flächen
- Regionalkonferenzen zur Flächenverfügbarkeit
- Wohnungsbau und Stadtentwicklung sind Chefsache

Sigrid Koeppinghoff

14

Wohnraumförderung in NRW

▪ Neubau

Schaffung von **zukunftsfähigen bezahlbaren (neuen) Wohnungen für alle mit guten Qualitäten**

▪ Bestand

Modernisierung / Sanierung / Ersatz von nicht mehr zeitgemäßem Wohnraum
Abbau von Barrieren im Bestand

▪ Quartiere

Entwicklung von (Wohn)-Quartieren, **Aufwertung des Wohnumfelds, Infrastruktur, soziale Räume**



Quelle Fotos: „Zuhause im Quartier“ Neuss, Südliche Furth

Sigrid Koeppinghoff

15

Soziale Wohnraumförderung in NRW

... leistet einen bedeutenden Beitrag zur Stadtentwicklung, und ist wirtschaftlich attraktiv durch

- ein verlässliches Mehrjahresprogramm
- langfristige zinsgünstige Darlehen
- mit Tilgungsnachlässen



Sigrid Koeppinghoff

16

Welche Wohnungstypen werden gefördert?

Gefördert wird die Neuschaffung von

- **Mietwohnungen** auch in der Form von
- **Gruppenwohnungen** insbes. für ältere und/oder behinderte Menschen sowie für Studierende,
- **Mieteinfamilienhäusern**
- **bindungsfreien Wohnungen**, gegen Einräumung von Benennungsrechten an geeigneten Ersatzwohnungen (mittelbare Belegung) und
- **selbstgenutztem Wohneigentum.**

Außer Wohnungen werden auch gefördert:

- **Standortaufbereitung** für geförderten Wohnungsbau (einschl. Abriss)
- **Gemeinschaftsräume für Hausgemeinschaften** und öffentliche Räume zur Verbesserung der wohnungsnahen sozialen Infrastruktur
- **Kosten im Zusammenhang mit Quartierskonzepten**, z.B. konzeptionelle Beratungsleistungen
- **im Bestand Maßnahmen zur Aufwertung des Wohnumfelds**

Förderpauschalen im Neubau 2016

Fördergrundpauschalen	Neubau	
	Einkommensgruppe A	Einkommensgruppe B
M 1	1.100 €/m ²	500 €/m ²
M 2	1.300 €/m ²	650 €/m ²
M 3	1.500 €/m ²	900 €/m ²
M 4 EnEV 2016	1.650 €/m² 1.765 €/m²	1.100 €/m² 1.180 €/m²

Zusatzdarlehen mit 50 % Tilgungsnachlass

- Standortaufbereitung, Sicherungsmaßnahmen, Beseitigung umweltgefährdender Stoffe, Hochwasserschutz, Untersuchungen zur Gefährdungsabschätzung, Abbrucharbeiten, Lärmschutzaufwendungen (max. 20.000€ je WE)
- kleine Wohnungen (5.000 € / 2.000 €)
- Aufzüge, Liegendtransportaufzüge (2.500 €/WE max. 50.000 €)
- Pflegebäder, Sinnesgärten
- Mieteinfamilienhäuser (10.000 € je Haus)
- Passivhausstandard (100 €/m²)
- Erstellung von Quartierskonzepten (Bewohnerbeteiligung, sozialplanerische Untersuchungen, konzeptionelle Beratungsleistungen), (max. 1.000 €/WE)

Tilgungsnachlässe

Förderdarlehen nach Mietniveau =
Grundpauschale x förderf. Wohnfl. + Zusatzdarlehen

Mietniveau der Gemeinde	Tilgungsnachlass auf die Grundpauschale	Tilgungsnachlass auf alle Zusatzdarlehen
M 1	10 %	50 %
M 2	10 %	50 %
M 3	15 %	50 %
M 4	25 %	50 %

Wohnungsbauinvestitionen sind langfristig



Neuss, Südl. Furth

Plusenergiehaus Bottrop

- Eröffnet im April 2015; 3 Geschosse mit 6 Wohneinheiten, insg. 433 qm Wohnfläche
- Von MBWSV initiiertes Modellprojekt von Innovation City
- sämtlicher Energiebedarf für Heizung, Warmwasser etc. wird über regenerative Energieerzeugung am Gebäude selbst abgedeckt; Kostenneutralität bereits ab dem 7ten Jahr
- Erstes Projekt dieser Art im geförderten Mietwohnungsbau; keine Mehrbelastung der Mieter (um 55 Cent / qm erhöhte Bewilligungsmiete wird durch Einsparung bei Nebenkosten kompensiert)



Urbanes Wohnen mit der Sonne, Münster



Urbanes Wohnen mit der Sonne, Münster

Fertigstellung: BA 1 -2013, BA 2 -2015

Typus: Quartiersentwicklung

Neubau: 92 WE

Wohnungsmix:

- Geförderte Mietwohnungen: 60 WE (EkGr. A: 32 WE, EkGr. B: 28 WE)
- Frei finanzierte Wohnungen: 32 WE

Förderung:

- Soziale Wohnraumförderung: MietWE, GruppenWE
- KfW-Förderung: KfW-Effizienz keine EnEV 2009 Unterschreitung um 30 %

Innovative Besonderheiten:

Außerordentlich gelungenes Beispiel für städtebaulich spannendes Quartier für Bewohnerstrukturen aller Art; interessante Freiräume mit hoher Aufenthaltsqualität; lebendige Gebäudekubaturen mit geneigten Dachrändern; das Projekt wurde mit dem Prädikat „Vorbildliche Bauten in Nordrhein-Westfalen 2015“ ausgezeichnet.

Investor: Wohn+Stadtbau GmbH, Münster



Sigrid Koeppinghoff

25

Kirschblüten Carré Hürth



Sigrid Koeppinghoff

26

Kirschblüten Carré, Hürth

Fertigstellung: 2011

Typus: Quartiersentwicklung, Förderung + frei Finanzierung

Neubau: 94 WE, 2 Wohngruppen, 1 KiTa
Einladender und differenziert gestalteter Innenhof

Wohnungsmix:

- Geförderte Mietwohnungen: 60 WE (EkGr. A: 1/3, EkGr. B: 2/3)
- Frei finanzierte Wohnungen: 34 WE
- 1 Wohngruppe für 5 körperbehinderte Jugendliche, 1 ambulant betreute Wohngemeinschaft für 7 Patienten mit intensivem Pflegebedarf

Förderung:

- Soziale Wohnraumförderung: MietWE, GruppenWE als Komplettförderung (Bauvorhaben mit bes. architektonischen + städtebaulichen Qualitäten)
- KfW-Förderung: KfW-Effizienz 70 EnEV 2009

Innovative Besonderheiten:

Inklusives Wohnprojekt mit unterschiedlichen Wohn-/Betreuungsangeboten für Menschen mit und ohne Behinderung; barrierefreies und hochwertig gestaltetes Wohnumfeld als zentrales Quartiersentwicklungselement

Investor: WSG Wohnungs- und Siedlungs-GmbH



Sigrid Koeppinghoff

27

Carlswerkquartier, Köln Buchheim



Sigrid Koeppinghoff

28

Carlswerkquartier, Köln-Buchheim

Fertigstellung: 2011–2013

Typus: Quartiersentwicklung, Förderung + frei Finanzierung

Neubau: 223 WE

Abriss: 132 WE

Wohnungsmix:

- Geförderte Mietwohnungen: 104 WE (EkGr. A: 93, EkGr. B: 11)
- Frei finanzierte Wohnungen: 119 WE
- 1 Wohngruppe für Menschen mit Demenzerkrankung
- 1 Gemeinschaftsraum

Förderung:

- Soziale Wohnraumförderung: MietWE, GruppenWE
- KfW-Förderung Programm 153: KfW-Effizienz 70 EnEV 2009

Innovative Besonderheiten:

Das Projekt leistet einen herausragenden Beitrag zur sozial ausgewogenen Nachverdichtung eines bisher wenig entwickelten Innenstadtquartiers; das Projekt wurde mit dem Prädikat „Vorbildliche Bauten in Nordrhein-Westfalen 2015“ ausgezeichnet.

Investor: GAG Immobilien AG, Köln



Sigrid Koepfinghoff

29

Qualität zahlt sich aus



Carl Meyerstr. Bielefeld

**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit**

Sigrid Koepfinghoff

30

Wohnquartier Carl Meyerstraße, Bielefeld

Fertigstellung: 2010 – 2013

Typus: Bestandsinvestition

Neubau: 5 WE (durch Aufstockung vorh. Gebäude)

Modernisierung: 117 WE

Wohnungsmix:

- Gef. MietWE: vorher 117 WE // nachher: 117 WE
- Frei finanzierte MietWE: vorher 0 WE // nachher: 5 WE

Förderung:

- Soziale Wohnraumförderung: Investive Bestandsförderung (RL BestandsInvest)
- KfW-Förderung: „Energieeffizient Sanieren“, „Wohnraummodernisierung“

Innovative Besonderheiten:

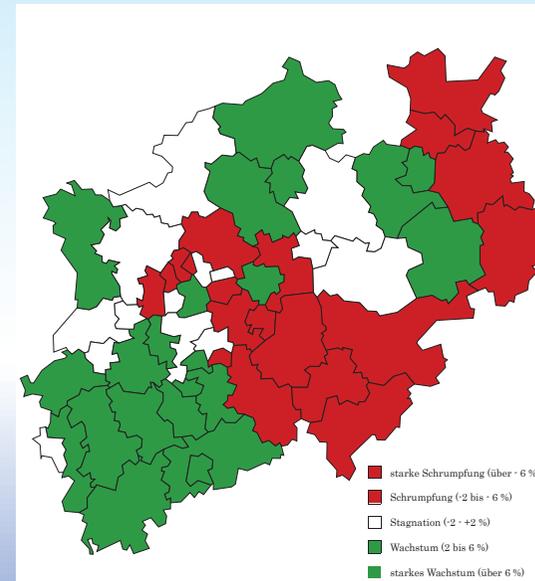
Umfangreiche Quartiersentwicklung mit Versorgungssicherheit im Rahmen des Bielefelder Modells; umfassende Aufwertung des Wohnumfelds und Abbau von Barrieren; Errichtung eines für die Bewohner kostenlos nutzbaren Outdoor Fitnessparcours.

Investor: BGW – Bielefelder Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH



Sigrid Koepfinghoff

31



**Ausblick auf die
Haushalteentwicklung
bis 2040**

Wie stabil sind die
Wohnungsmärkte nach
2020?

Sigrid Koepfinghoff

32